

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Bierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgepaltenen Kolonien-
zelle oder deren Raum 40 Pfg., für
Werbe- und Versammlungs-Anzeigen,

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2. Donnerstag, den 8. September 1898. Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

„Eine erlösende That“
des deutschen Kaisers

nennen die „Berl. Polit. Nachr.“, ein führendes Organ des
Unternehmertums, den Trinkpruch, den der deutsche Kaiser
am 6. September bei der im Kurhause zu Dornhausen ab-

„Ich begrüße auch die Gelegenheit, von neuem der west-
fälischen Industrie meine vollste Theilnahme
und Anerkennung aussprechen zu können. Wie alle,
die in der industriellen Betrieben obliegen, so haben
auch Sie ein wachsam Auge auf die Entwicklung
unserer sozialen Verhältnisse, und ich habe
Schritte gethan, soweit es in meiner Macht steht, Ihnen zu
helfen, um Sie vor wirtschaftlich schweren Stunden zu bewahren.

Also die schwerste, entehrendste Freiheitsstrafe, die Strafe-
zu der nur Mörder, Todtschläger in den schwersten Fällen,
Meineidige, Stuppler, Räuber verurtheilt werden, soll künftig
alle diejenigen treffen, die zu einem Streik reizen. Dieser
Kreis soll, wie aus den Worten: „er möge sein, wer er will
und heißen wie er will“, hervorgeht, möglichst ausgedehnt
werden, sicherlich auch auf die Presse, welche Streiks billigt
oder für erforderlich erklärt, welche Aufrufe publiziert, Senten-

Wohl wissen wir, daß die geheimrätlichen Juristen eine
Form des Gesetzes ausklügeln werden, die allen Auslegungs-
künsten der Gerichte Thür und Thor öffnet, die aber nicht
so schroff klingen wird, wie die Ankündigung des
Kaisers. Deshalb sind wir für den kaiserlichen Trink-
spruch aufrichtig dankbar, er zeigt unerbittlich und unab-

So mancher Wähler wird sich jetzt erinnern, daß die Sozial-
demokraten in ihrer Agitation darauf aufmerksam machten, es
handelte sich bei dieser Wahl um den Schutz des Reichstags-
Wahlrechts und der Koalitionsfreiheit, um die Abwehr des
immer gierigeren Militarismus. Nur zu schnell hat sich alles
bewahrheitet, was unsere Partei voraus sagte. Große Militär-
forderungen sind angekündigt, der Kaiser hat die schärfsten
Mahnahmen gegen die Aufforderung zum Streik an-

wenigsten beeinflusst sind von den Rücksichten auf das Volks-
wohl und von den Interessen der Wähler. Aber bei dem,
was die Regierung vorschlägt, handelt es sich um eine so tief
einschneidende Neugestaltung der Arbeiterverhältnisse, daß die
Parteien wohl zögern werden, sich mit den Wählermassen,
dem Zentralverbande deutscher Industrieller zu Fieße, in einen
dauernden Zwiespalt zu bringen. Das Zentrum, die frei-
sinnige Vereinigung, die beiden Volksparteien und die
Sozialdemokraten mit zusammen 206 Abgeordneten
dürften als Gegner des neuen Zuchthaus-Paragrafen
angesehen werden. Doch diese Rechnung müssen die
verantwortlichen Rathgeber der Krone schon vor der Kaiser-
rede aufgestellt haben. Wenn nun der Monarch trotzdem in
feierlicher Weise den westfälischen Fabrikanten verspricht, daß
ihre Arbeiter, die außer der Arbeitswilligkeit noch das
Streben haben, ihre Lebenslage durch „das Anreizen zum
Streik“ zu verbessern, mit dem entehrenden Zuchthause
bedroht werden sollen, so müssen wir annehmen, daß der Kaiser
es entweder auf eine Auflösung des Reichstags ankommen lassen
will oder daß er erwartet, der Eindruck seiner Worte werde eine
genügend große Zahl von Abgeordneten der Opposition zur Zu-

Jedenfalls dürfen sich die Arbeiter nicht ruhig darauf
verlassen, daß die Mehrheit des Reichstags das Koalitions-
recht schützen werde. Auch im Zentrum giebt es Leute,
wie die schlesischen Magnaten und noch so manchen anderen
unsicheren Kantontisten, die am liebsten jeden Sozialdemokraten
am Galgen baumeln sehen würden. Die Arbeiter müssen also
sofort klar zum Geseht machen zum Schutze des Restes,
der von der deutschen Koalitionsfreiheit geblieben und nun
aufs allerernstlichste bedroht ist. Dieser Kampf
muss in Versammlungen und in der Presse, in Werkstätten,
überall, wo Arbeiter beisammen sind, geführt werden. Bei
aller Energie, mit der hier um ein Lebensinteresse der Arbeiter-
klasse, die sich von dem Unternehmertum nicht verfluchen lassen
will, gefochten werden muss, ist vor allem ruhige Ueber-
legung nöthig, damit nicht unnötige Opfer gebracht werden.
Gegen die verantwortlichen und unverantwortlichen Rathgeber
der Krone, gegen die Minister und gegen die Chefs der großen
Industrie ist der Kampf zu richten. Es muss betont werden,
daß wir hier auf der Basis der zu recht bestehenden Gesehe
verbleiben, daß uns das letzte und einzige Mittel, gegen die
ungeheuer Uebermacht des Kapitals anzukämpfen, genommen
werden würde. Es muss gezeigt werden, wie schwer es schon
heute ist, Lohnkämpfe auszuführen, wie Polizei und Gerichte
schon seit langem das Koalitionsrecht eingengt haben, wie
schwere Strafen jetzt schon mit den Lohnkämpfen verbunden
sind. Es muss an die Entbehrungen, die jeder Lohnkampf
für die Arbeiter und ihre Familien mit sich bringt, er-
innert werden, und gezeigt werden, wie gering da-
gegen die Einbußen des Unternehmertums bei Arbeits-
einstellungen sind. Man muss auf die Aenderung der An-
sichten der Regierung über die Streiks hinweisen. Das beab-
sichtigte Vorgehen gegen das Koalitionsrecht wird man am
besten charakterisieren, wenn man hinweist, daß drakonische
Mafregeln gegen Streiks und nicht einmal ein leises Wort
des Tadelns gegen Absperrungen der Arbeiter
gefunden werden. Man wird den Schutz der Arbeits-
willigen in einer den Pofodowsky, Pobjielsti, Tzielen,
Dresfeld und Genossen recht unangenehmen Weise beleuchten
können, wenn man auf die Gefinnungsschwüfferei unter den
Arbeitern in staatlichen Betrieben und auf die Entlassung sehr
arbeitswilliger Proletarier lediglich wegen ihrer sozialdemo-
kratischen Gesinnung, auf die Massenmahregelungen sozialdemo-
kratischer Wähler nach den Reichstagswahlen in Oberschlesien
und andernwärts hinweist. Ob sich da nicht etwa herausstellt,
daß mehr Arbeitswillige von Staatsstößen als von Kollegen
an der Arbeit gehindert wurden?

So massenhaft das Material gegen eine weitere Be-
schränkung des Koalitionsrechtes ist, so dürftig ist das, was
für dieselbe beigebracht werden kann. Und fast jeder Fall, der
beigebracht wird, kann bei näherer Beleuchtung auch als eine
tendenziöse Verschönerung des Thatbestandes charakterisirt, als
„Lob“ für die heutige Auslegung des Gesetzes, für über-
schwere Bestrafungen der Ausschreitungen Streikender ins
Feld geführt werden!

Wenn die Arbeiter ihre Pflicht thun, wenn sie alle Waffen
gefehligen Kampfes, alle ihre Nachtmittel geschickt und ver-
nünftig ausnützen, dann werden die Stimm und Genossen
zu früh frohlockt haben. Dann wird dieser große Kampf um
die Koalitionsfreiheit, der sich jetzt erheben wird, nicht mit
einer Beschränkung dieses Grundrechtes der Arbeiterklasse enden,
vielmehr, wie die Geschichte Englands lehrt, wird auch die
Erkenntnis in immer weiteren Kreisen verbreitet, daß eine
friedliche und freiwillige Entwicklung des deutschen Volkes
nur möglich ist bei einer vollen Koalitionsfreiheit der Arbeiter.

Die Umstände, unter denen Graf Pofodowsky diesen
Kampf gegen die Arbeiter aufgenommen hat, erscheinen uns
durchaus verheißungsvoll für unseren zukünftigen Erfolg.

Zeitig genug hat die Kaiserrede die Absichten der Re-
gierungen enthüllt, so daß die deutsche Arbeiter-
klasse weiß, woran sie ist!

Kaiser Wilhelm als Sozialpolitiker.

Als Herr von Puttkamer das Wort aussprach, hinter jedem
Streik lauere die Hydra der Revolution, konnte man aus so man-
chem Anzeichen schließen, daß der damalige Prinz von Preußen, der
jetzige Kaiser, gleichen Sinnes mit dem damaligen Minister des
Innern war. Aber bald, nachdem der Kaiser aus Pader gekommen
war, sprach er sich mehrfach in einem Sinne aus, der zur Annahme
berechtigte, daß er in dem Emporstreben der Arbeiterklasse ein be-
rechtigtes Bestreben sah.

Am 6. April 1899 betonte er gegenüber dem Abg. Köfide die
Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unter-
nehmern.

Bei dem Empfang der Arbeitgeber im Bergbau am
16. Mai 1899 sagte der Kaiser: „Es ist ja menschlich
natürlich, daß jedermann versucht, sich einen
möglichst günstigen Lebensunterhalt zu erwerben. Die Arbeiter lesen Zeitungen und wissen, wie das
Verhältnis des Lohnes zu dem Gewinn der Ge-
sellschaften steht. Daß sie mehr oder weniger
daran theilhaben wollen, ist erklärlich.“

An die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 braucht bloß
erinnert zu werden. Was die Regierungen von Verlesch bis Dresfeld
alles unterlassen haben, sie auszuführen, ist münzlich bekannt.
Diese Nichterfüllung der damaligen Verheißungen ist um so be-
merkenswerther, als der Kaiser am 11. Februar 1890 dem
Abg. v. Ehnern gegenüber äußerte:

„Ob wir nun Dank oder Undank für unsere Bestrebungen für
die Aufbesserung des Wohles der arbeitenden Klassen ernten, in
diesen Bestrebungen werde ich nicht erlahmen. Jedenfalls geben
mir diese Bestrebungen nur für alles, was wir thun, ein ruhiges
Gewissen.“

Bei Eröffnung des Staatsrathes am 14. Februar 1890
sagte der Kaiser: „Der den Arbeitern zu gewöhnliche Schutz gegen
eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der
Arbeitskraft ist einer verbesserten Regelung fähig.“

In der Thronrede bei Eröffnung des Reichstages am
6. Mai 1890 findet sich der folgende Satz: „Die im Laufe des ver-
flossenen Jahres in einigen Landestheilen vorgekommenen Aus-
siedelbewegungen haben mir Anlaß gegeben, eine Prüfung
der Frage herbeizuführen, ob unsere Gesetzgebung den innerhalb der
staatlichen Ordnung berechtigten und erfüllbaren Wünschen der ar-
beitenden Bevölkerung in ausreichendem Maße Rechnung trägt.“

Am 18. Juni 1897 hielt der Kaiser seine Rede auf dem Sparen-
berge zu Viefefeld, in der der folgende Absatz vorkam:
„Schwere Strafe demjenigen, der seinen Nachbar an freiwilliger
Arbeit hindert.“

Dem Zuchthause kam in den Berichten über die damalige Rede
nichts vor, gestern freilich sagte der Kaiser, daß er schon damals
das Zuchthaus für dieses neue Vergehen in Aussicht stellte.

Am 5. Mai 1897 lobte der Kaiser beim Empfang des Präsidiums
des Reichstages die englischen Maschinenbauer wegen der Ruhe und
Ordnung, die sie bei ihrem Niesenkampf zeigten.

Am 17. Dezember 1897 spendete der Kaiser den Hamburger
Mhedern sein Lob wegen der Abweisung der Forderungen der Ham-
burger Hafenarbeiter.

Die letzte Aeußerung des Kaisers, seinen Trinkpruch in Dorn-
hausen registriren wir an leitender Stelle. —

Die deutschen Gerichte und die Koalitionsfreiheit.

Die letzte Rede des Kaisers läßt es wiederum angebracht er-
scheinen, an einige aus der langen Reihe von Urtheilen zu erinnern,
die deutlich zeigen, daß schon heute, wenn auch nicht das Zuchthaus,
so doch schwere Gefängnisstrafen demjenigen Arbeiter drohen,
der es unternimmt, im Kampfe um bessere Lohn- und
Arbeitsbedingungen seine Interessen wahrzunehmen. Seit
dem vorigen Jahre, wo der Kaiser in Viefefeld den
Schutz der Arbeitswilligen proklamirte, sind fortgesetzt die strengsten
Urtheile gegen streikende Arbeiter ergangen.

Die sogenannte Röhigung (§ 153 der Gewerbe-Ordnung) brachte
in Magdeburg dem Verfasser eines Flugblattes 14 Tage Ge-
fängnis ein, weil in demselben folgender Passus enthalten war:

„Bis jetzt ist es den Unternehmern nicht gelungen, auswärtige
Arbeitskräfte heranzuziehen; daß es auch in Zukunft nicht geschieht,
das wird unsere Sorge sein.“

Das Gericht erblickte hierin eine Bedrohung. — In Berlin bekam
ein Arbeiter eine Gefängnisstrafe von einem Monat, weil
er zu einigen „Arbeitswilligen“ die Aeußerung that:

„Tsch auch die Kollegen an!“

Langt aber der § 153 der Gewerbe-Ordnung nicht aus, so hat
auch der § 240 des Strafgesetzbuches bei Streiks schon eine sehr
bemerkenswerthe Rolle gespielt. Auf grund dieses Paragraphen
wird man wegen Erpressung und Röhigung bis zu
1 Jahre Gefängnis bestraft. Im vorigen Jahre wurde
in Nürnberg unser Parteigenosse Dertel auf grund dieses
Paragraphen zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt, weil
er bei einer Verhandlung mit dem Fabrikanten die Aeußerung
fallen ließ:

Wenn dem Verlangen der Arbeiter nicht entsprochen würde,
würden die Arbeiter zum Streik greifen.

Aber auch dann, wenn ein körperlicher Zwang garnicht aus-
geübt wurde, verurtheilten Gerichte auf grund § 153 der Gewerbe-
Ordnung. So wurden zwei Arbeiter zu einem Monat Gefängnis
verurtheilt, weil sie eines Abends einen Streikbrecher begleiteten.
Der eine Angestellte hatte versucht, seinen weiterarbeitenden Kollegen
zum Streik zu überreden, während der andere zur Seite ging. Das
Gericht folgerte, daß durch die stumme Rolle, die der zweite Be-
gleiter ansaherte, der Streikbrecher genöthigt gewesen wäre, die Ver-
handlungen des anderen mitanzuhören.

Unter der Thätigkeit der Staatsanwälte Mainz und Lorenz
gelang es, Annoncen in Arbeiterblättern als groben Unfug mit
vier Wochen zu bestrafen, z. B.:

„Der Juzzi nach hier, Werkstelle des Herrn... ist bis auf
weiteres fernzuhalten.“

Wenn die Arbeiter wirklich einmal zu Drohungen greifen, dann stehen ihnen auch schon heute schwere Strafen bevor. Dresden'er Maurer, die einen Streikbrecher mit Verhören drohten, bekamen je sechs Monate Gefängnis und in Berlin ein Arbeiter wegen des gleichen Delikts vier Monate.

In Lübeck wurden bei dem Streik in der Kerkerischen Fabrik streikende Arbeiter bis zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie sich zu einigen Thätlichkeiten gegen andere Arbeiter hinreihen ließen. Ein Arbeiterwürger, der auf die Streikenden, die von ihm zehn Meter entfernt standen, schloß, wurde nicht angeklagt, sondern erschien als Zeuge im Prozeß. Ein Arbeiter, der einem polnischen Streikbrecher die Krüge vom Kopf schlug, bekam 7 Monate Gefängnis. In einem anderen Fall kam es zu einer Prügelei zwischen Streikenden und Streikbrechern. Die Streikenden wurden bis zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt, obwohl niemand erhebliche Verletzungen davongetragen hatte. Die Streikbrecher waren nicht angeklagt, und ebenso interessant für die heutige Rechtsprechung ist die Freisprechung eines Streikbrechers im Hamburger Hafen, der obwohl er gar nicht bedroht wurde, einen Streikenden durch einen Revolvererschuß schwer verletzte.

Zur Kaiserrede.

Die Presse hat heute Abend erst zum Theil Stellung zu der letzten Rede des Kaisers in Deynhäusen genommen. Die konservativen Organe, so die „Post“, „Kreuz-Ztg.“, „Köln. Ztg.“, wahren keine Maßnahmen gegen die freie Bewegung der Arbeiter zu schillern. Die meisten der Rede erst ohne Kommentar ab. Die Freude hat sie, wie es scheint, stumm gemacht.

Auf welchen Ton diese Organe gestimmt sein werden, lassen die „Berliner Politischen Nachr.“, das fasssam bekannte Unternehmernblatt, voraussagen. Das Blatt schreibt:

„Als eine erhebende That wird es in den weitesten Kreisen des deutschen Erwerbslebens begrüßt werden, was Seine Majestät der Kaiser gestern in Deynhäusen gesprochen hat.“

Es unterliegt keinem Zweifel, daß damit eine Frage auf die Tagesordnung gesetzt ist, welche für lange hinaus die Gemüther bewegen wird. Doch ist der Kaiser gewiß: er hat nicht nur den deutschen Industriellen und Handwerkern, sondern auch den Arbeitern aus der Seele gesprochen. Denn mehr als der Arbeitgeber noch leidet der Arbeiter in Deutschland unter dem tyrannischen Druck der Agitatoren, deren einziges Gewerbe die Verheerung der Arbeiterschaft ist.“

Ebenso von Jubel erfüllt sind die freikonservativen „Berl. Neuezt. Nachr.“:

„Eine Zuchthausstrafe, deren Minimum gefällig ein Jahr beträgt, würde doch wohl einigermassen abschreckend wirken. Es ist übrigens selbstverständlich, daß diese Strafe in dem angeklagten Gesehntwurfs nur für schwere Fälle vorgesehen und daneben vielleicht auf das Mindestmaß der Novelle von 1890 mit einem Monat Gefängnis zurückgegriffen wird. Die Worte des Kaisers: „oder gar zu einem Streik anreizt“, sind natürlich in der Vorlage genauer zu präzisieren. Jedemfalls begrüßen wir die Einbringung des Gesetzes. Das Zentrum wird reichlich zu überlegen haben, ob es abernachmal die Verantwortung für seine Ablehnung übernehmen kann.“

Das Agrarorgan ist gleichfalls sehr erfreut. Es führt aus: „Die Rede Sr. Majestät wird einiges Aufsehen erregen. Wir sind vollkommen damit einverstanden, daß die Streikbrecher und Streikführer, die keinen andern Zweck verfolgen, als die Unzufriedenheit der Arbeiter zu erregen und zu erhalten, auf die härteste angefaßt, und daß diejenigen, welche Arbeitswillige an der Arbeit hindern, aufs strengste bestraft werden. Se. Maj. der Kaiser hat in Aussicht gestellt, daß schon der Versuch der Arbeitshinderung und die Anreizung zu einem Streik mit Zuchthaus bestraft werden solle. Jedemfalls ist damit gemeint, daß Gewaltthätigkeiten, durch die die Theilnahme am Streik erzwungen oder jemand an der Arbeit gehindert wird, von dieser härtesten Strafe betroffen werden. Eine so harte Bestrafung eines bloßen Versuchs oder einer nur zu erklärenden Aufforderung zur Streiktheilnahme ist wohl nicht zu erwarten. Darin, daß den frivolen Hegeen das Handwerk kräftigst gelegt werden müsse, wird jeder Verständige dem Kaiser beistimmen.“

Auch der „Christlich-fromme Reichsboten“ ist nicht abgeneigt, fordert aber auch positive Schlußbestimmungen:

„Wir hoffen, daß das vom Kaiser angeklagte Gesetz nicht bloß Strafbestimmungen gegen den Streik, sondern auch positive Schlußbestimmungen enthält, und als solche können wir nur erwünschte, exekutionsfähige Schiedsgerichte ansehen, vor welche die Arbeiter ihre Klagen wie ihre Anträge und Forderungen auf Befriedigung ihrer Lage bringen können und von denen sie nach geordneter Untersuchung rechtlich entschieden werden, wie auch sonst die Gerichte die bürgerlichen Streitfälle um Mein und Dein entscheiden, so daß die streitenden Parteien sich der Entscheidung fügen müssen. Der Streik muß zu solchen Maßregeln führen, wie sie der Kaiser anklagt, allein das beweist, daß er als Verteidigungswaffe der Interessen der Arbeiter nichts taugt. Aber der Staat ist es, der ihnen diese schlechte Waffe gegeben hat und wenn er das einseht, so muß er den Arbeitern eine andere, bessere, auf Recht und Gerechtigkeit begründete Waffe zum Schutz ihrer Interessen geben; die erstere zerbrechen und durch schwere Strafen werthlos machen und ihnen nichts anderes geben, das darf man nicht, ohne an den Arbeitern ein großes Unrecht zu begehen, ihnen den Schutz für ihre Arbeit zu erschweren, während man sonst aller Arbeit Schutz ihrer Interessen verleiht. Wir hoffen deshalb, daß der angeklagte Gesehntwurf endlich auch erwünschte Schiedsgerichte bringen wird; als bloßes Strafgesetz würde er auch schwerlich eine Mehrheit im Reichstage finden.“

Die antisemitische „Staatsbürger-Zeitung“ ist vorläufig nicht recht für und nicht recht wider. Sie schließt ihre Bemerkungen mit einem Hinweis auf die Landtagswahlen:

„Für die bevorstehenden Landtagswahlen wird die Rede des Kaisers infolge von großer Bedeutung sein, als sie die gesammten Sozialdemokraten zum Eingreifen gegen konservative und National-liberale mobil machen dürfte.“

Aus dem Zentrum können wir noch keine Stimme zitieren; die „Germania“ schweigt noch.

Von den mittelparteilichen Blättern sind besonders die Ausführungen der „National-Zeitung“ bemerkenswerth. Das Blatt sagt zunächst allgemein:

„Die Reden des Kaisers anlässlich der Manöver in Hannover und Westfalen sind wieder der Gegenstand vielfacher Erörterungen, im Publikum noch mehr, als in der Presse, die sich aus begründeten Gründen zur Zurückhaltung auferlegt.“

Zur Sache selbst sagt die „National-Zeitung“:

„Die Frage, ob die bestehenden Strafbestimmungen und deren Handhabung durch die Gerichte zum Schutze desjenigen, der arbeiten will, gegen Verhören oder Verweigerung anlässlich einer Arbeitseinstellung ausreichen, ist schon vielfach Gegenstand der Erörterung gewesen, und sie würde es von neuem werden, falls eine bezügliche Vorlage an den Reichstag gelangen sollte. Wir können aber unmöglich annehmen, daß eine solche den, welcher zu einem Streik anreizt“, mit Zuchthaus bedrohen würde; hat der Kaiser das wirklich gesagt, so hat er wohl im Augenblick nicht den genauen Ausdruck für den Inhalt der von ihm in Aussicht gestellten Vorlage gefunden. Zu einem Streik aufzufordern oder auch anzuregen“, gehört zu dem seit Jahrzehnten gefällig bestehenden Koalitionsrecht, dessen Gefährdung den letzten Arbeiter, der noch nicht mit der Sozialdemokratie geht, dieser in die Arme treiben würde. Ohne Zweifel kann es auch Formen der Anreizung zum Streik geben, die strafbar sind; ob mit Zuchthaus zu bestrafen, das ist eine Frage, die durch Vergleichung der für ähnliche Vergehen angedrohten Strafen zu prüfen ist. Die Meinung, daß „Aufreizung“ zum Streik überhaupt bestraft — und vollends mit Zuchthaus bestraft — werden soll, würde aber, wenn sie nicht alsbald beseitigt wird, der Sozialdemokratie ein

Agitationsmittel liefern, wie sie es seit langer Zeit nicht beiseite hat; ihre Auslegung des Posadowsky'schen Erlasses, daß er die Ansetzung des Koalitionsrechtes der Arbeiter einleitete, würde bestätigt erscheinen. Zwar halten wir für gänzlich ausgeschlossen, daß auch nur eine erhebliche Minderheit des Reichstags, daß auch nur alle Konservativen einem derartigen Gesehntwurfs zustimmen würden; aber es wäre höchst bedauerlich, wenn die Meinung, daß eine derartige Vorlage beabsichtigt sei, von der Sozialdemokratie monatlang ausgebeutet werden könnte.“

Dagegen ist die ebenfalls national-liberale „Magdeburgerische Zeitung“ wohl für ein Zuchthaus-Gesetz zu haben: „Daß etwas Durchgreifendes geschehen müsse, um den sozialdemokratischen Verheerungen ein Ende zu machen, die den Wohlstand empfindlich lähmen und gerade den Arbeiterstand in seiner geistlichen wirtschaftlichen Entwicklung hemmen, liegt durchaus in den Wünschen der öffentlichen Meinung. Wir glauben deshalb auch, daß aus den Beratungen des Reichstages etwas Annehmbares hervorgehen werde. Im übrigen muß man den Wortlaut des Gesehntwurfs abwarten, ehe man ein bestimmtes Urtheil abgeben kann.“

Die linksliberalen Blätter erklären sich gegen den angeklagten Gesehntwurf.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. September.

Das Gesetz zur Vernichtung der Koalitionsfreiheit ist angekündigt. Dank der Rede des Kaisers weiß das Volk nun klar und deutlich, um was es sich bei der neuesten Sozialpolitik handelt. Die Kundfrage des Grafen Posadowsky, die in diesen Spalten zuerst veröffentlicht wurde, hat das erste Licht auf die Arbeiterunruhen der Regierung geworfen. Nun sieht man aber erst klar, um was es sich handelt. Die Wahlen sind vorbei, man deckt jetzt die Karten auf! Schon rührt sich in der Presse die Auslegungskunst, die in den Worten des Kaisers anderes sucht, als der klare Wortlaut sagt. Und auch die offiziöse Presse wird, sobald sie die nötigen Direktiven erhalten hat, in das gleiche Fahrwasser eintreten. Der auf dem lokalen Standpunkte steht „An einem Kaiserwort soll man nicht drehen noch deuteln“, der muß die unverzügliche amtliche Veröffentlichung des angeklagten Gesehntwurfs im „Reichs-Anzeiger“ fordern. Was dem Bürgerlichen Gesehbuch, beim Gesehe über die freiwillige Gerichtsbarkeit und bei vielen anderen Gesehntwürfen am Plage war, wird hier zur dringlichen Pflicht. —

Eine Anfrage an den Herrn Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums Herrn v. Miquel Excellenz: Wenn die Anreizung zu Streiks mit Zuchthaus bestraft werden soll, welche Strafe ist dann groß genug für die Vorbereitung von Bauernaufständen? —

Brüfewitz begnadigt. Begnadigungen, ob deren in den weitesten Kreisen des Volkes der dieselben in Vorschlag bringende Minister der Justiz aufs abfälligste kritisiert werden muß, sind bei uns an der Tagesordnung. Kaum je dürfte aber eine Begnadigung so unangenehm wirken als die, von der jetzt aus Karlsruhe gemeldet wird.

Der Lieutenant von Brüfewitz hatte in der Nacht zum 12. Oktober 1896 den Techniker Siepmann mit dem Degen den Leib durchbohrt, so daß derselbe alsbald verstarb. Die Ursache des Zusammenstoßes war eine äußerst geringfügige. Der Lieutenant hatte angenommen, Siepmann habe ihn beleidigt. Angetrunken wie er war, schrie er, seine Ehre sei beleidigt, sprang auf, verfolgte den Techniker, der wehrlos und in Todesangst um Vergebung bat; trotzdem stach ihn der Lieutenant tot. Die Angelegenheit führte bekanntlich auch zu einer Interpellation im Reichstag. Dabei wurde die Rohheit und Gewaltthätigkeit, die der Lieutenant bei seiner Unthat bewiesen hatte, gegenüber den Milderungsversuchen des preussischen Kriegsministers v. Gölzer scharf gekennzeichnet.

Ueber das Urtheil gegen v. Brüfewitz wurde näheres niemals bekannt, da ja das Thun der Militärgerichte in geheimnißvolles Dunkel gehüllt bleibt. Man erfuhr nur, daß Brüfewitz zuerst zu einer sehr milden Strafe verurtheilt worden war, welche Strafe später, nachdem der Kaiser das Urtheil nicht bestätigt hatte, in drei Jahre Gefängnis verwandelt wurde. Die Milde dieser Strafe seyte damals alle Welt in Verwunderung. Und jetzt, da kaum 1/2 Jahr Strafe verbüßt ist, kommt aus Karlsruhe die Nachricht, Lieutenant v. Brüfewitz sei begnadigt und aus der Haft entlassen worden.

Uns liegt wenig daran, daß gerade dieses Individuum möglichst lange im Kerker stehe. Aber die Angelegenheit hat eine über den Einzelfall weit hinausgehende Bedeutung.

Die That des Brüfewitz war so gemein wie möglich und seine Strafe schon so überaus milde im Vergleich zu den Strafen, von denen in ähnlichen Fällen gewöhnliche Sterbliche, welche nicht Offiziersuniform tragen, betroffen zu werden pflegen. Auf solche Weise konnte den Militärs, welche das Privilegium besitzen, stets blanke Waffe bei sich zu tragen, der Respekt vor der bürgerlichen Rechtsordnung nicht begebracht werden.

Und nun gar diese Begnadigung! Der arme Arbeiter, welcher in jäherstem Mingen um ein farges Dasein einen Streik unternimmt, soll ins Zuchthaus geworfen werden. Den adeligen Kaufbold in Offiziersuniform, der gemordet hat, schlägt der verantwortliche Minister zur Begnadigung vor!

Die Herrschaften in den „höheren Regionen“ scheinen nicht zu ahnen, welche Stimmung sie durch solche Thaten im Volke entfachen. —

Das deutsch-englische Abkommen, ist auch seine Tragweite noch keineswegs zu erkennen, bezieht sich aber, so viel ist jetzt klar, sicherlich auf die Delagoa-Bai. Der Besitz von dieser Bai mit dem Hafen Lourenzo Marquez ist für Portugal nicht von allzu großem Werthe und dieser Staat war schon früher geneigt, wegen Abtretung desselben mit England Verhandlungen anzuknüpfen. Dazu kommt, daß der schiedsgerichtliche Streit, in dem Portugal schon seit Jahren mit der Delagoa-Bai-Gesellschaft liegt, von der zum Schiedsrichter eingesetzten Schweiz ohne Zweifel zu ungunsten Portugals ausfallen wird, so daß dieser kantonlose Staat eine große Strafsomme an die Bahngesellschaft zu zahlen müssen. Wie es scheint, hat sich nun Portugal gegen Gewährung der Aufnahme einer größeren Staatsanleihe dazu verstanden, Lourenzo Marquez an England zu überlassen. Ob dieser Uebergang derart vollzogen werden wird, daß das Gebiet unmittelbar unter englischer Herrschaft gelangt, oder ob nur einer englischen Kapitalistengesellschaft der Anbau und die Verwaltung des Hafens überlassen werden soll, ist noch nicht bekannt.

Nun hat die deutsche Regierung, die sich früher heftig gegen die Besetzung der Delagoa-Bai durch England sträubte, offenbar ihren alten Standpunkt verlassen.

Wie weit die durch jenen Beschluß des Reiches der Delagoa-Bai schwer gefährdete Transvaal-Republik Garantien seiner Selbständigkeit erhalten hat und welche Gegenleistungen sonst Deutschland gegen die Aufgabe seines Anspruchs von England gewährt sein mögen, ist noch unbekannt.

Die deutschen england-feindlichen Blätter gefallen sich darin, die Regierung zu warnen, daß sie ja bei dieser Angelegenheit nicht die Engländer ein zu gutes Gesicht machen lasse. Die „Alln. Ztg.“ bemerkt dazu, offenbar offiziös inspirirt, „die Leiter unserer auswärtigen Politik hätten bisher nicht so ungeschickt gearbeitet, daß man ihnen ohne weiteres einen solchen Fehler zutrauen sollte.“ —

Der Stein im Rollen. Aus Paris wird vom Mittwoch depeeschirt:

Dem „Matin“ zufolge theilte der Kriegsminister Jurlinden im gestrigen Ministerrath mit, die seit der Entdeckung der Fälschung des Oberstleutnants Henry eingeleitete Untersuchung hätte Anhaltspunkte dafür ergeben, daß mehrere Offiziere des Generalstabes sich einer gewissen strafwürdigen Handlung schuldig gemacht haben. Der Kriegsminister legte ferner den Entwurf zur Reorganisation des Informationsbureaus vor. Nach demselben sollen Generalstabsoffiziere zu den Polizeidiensten, welche bisher von dem Informationsbureau verrichtet wurden, nicht mehr verwendet werden. — Die „Aurore“ will wissen, daß seit gestern Nachmittag die Verhaftung du Path de Clams entschieden sei. — Mehrere Blätter verzeichnen das Gerücht von der Flucht des Majors Osterhahn.

Zaurès führt in der „Petite Republique“ aus, daß die im Prozeß Zola als Zeugen erschienenen Offiziere des Informationsbureaus erschreckt zusammenzuführen, als General Bellier den Geschworenen den Inhalt des von Henry gefälschten Briefes mittheilte. Man habe damals geglaubt, daß die Unflughet, das geheime Dossier vor aller Augen zu öffnen, sie in Aufregung versetzte. Heute sehe man, daß ihnen in jenem Augenblicke klar ward, daß die Fälschung über kurz oder lang durchschaut werden müsse. Zaurès führt weiter aus, daß die ganze Korrespondenz, welche, wie Cabaignac am 7. Juli in der Kammer sagte, den Rahmen für den fälschten Brief bildet, noch gedrungen eine Fälschung sein müsse; denn es sei doch undenkbar, daß die sogenannte Antwort Partzardi's und die Rückantwort v. Schwarzloppen's, welche sich nach dem Geständniß Cabaignac's auf den gefälschten Brief beziehen, authentisch seien. Zaurès erklärt rüchweg, daß Henry und dessen Helfershelfer die Fälschungen unter der Mitgeschuld ihrer höchsten Vorgesetzten verübt haben.

Unser Pariser Korrespondent schreibt uns vom 6. September über die Ernennung Jurlinden's zum Kriegsminister und die sonstige Lage der Dinge:

So seltsam es sich sonst ausnehmen würde, so begreiflich ist es in der gegenwärtigen Situation, daß auch die antimilitaristische Presse die Erhebung Cabaignac's durch General Jurlinden, die Erhebung eines zivilen Kriegsministers durch einen berufsmäßigen Militär, mit Genugthuung oder doch ohne Mißstimmung antrifft. Die Gründe davon sind persönlicher und sozialer Natur. General Jurlinden steht im Ruf, ebenso wenig zu den politisirenden Militärs von der Art des Generals Willot, des Kriegsministers im Kabinett Meline, zu zählen, wie zu den ehrgeizigen militaristischen Politikern von der Art Cabaignac's. Und da er, ohne sich viel bitten zu lassen, die Verantwortlichkeit für die Revision des Dreyfus-Prozesses mit übernommen hat, so muß er offenbar seit langem sich eine bestimmte Meinung über die Angelegenheit gebildet haben. Dann war es, angesichts der Drohungen des Cabaignac'schen Entlassungsschreibens, von Wichtigkeit, daß ein General ins Kriegsministerium einzog, um desto leichter der eventuellen Umtriebe der „Cavagne“ in der Hocharmee Herr werden zu können.

Die Rehrseite der Medaille ist freilich die, daß General Jurlinden — bei allen seinen vorausgesetzten vortrefflichen Eigenschaften — bei allem Willen dazu verstehen wird, ganze Arbeit zu thun. Wie jeder durchschnittliche Militär vom militärischen Korpsgeist durchdrungen, jenem Korpsgeist, der die Fälschungen des Generalstabes gezeitigt und dem Fälscher Henry das rettende Kasinmesser in die Hand gedrückt hat, mußte Jurlinden ein zweiter Picquart sein, um die hochgestellten Mißgeschuldenen Henry's preiszugeben. Doch dafür wäre im heruntergekommenen regierungsfähigen Personal Frankreichs überhaupt kein Mensch zu haben. Und gäbe es einen solchen Helden, so würde sich das Kabinett Brisson hätten, ihm das Kriegsministerium anzuvertrauen.

Jurlinden ist, wie schon sein Name andeutet, elässischer Ursprungs (geboren zu Colmar 1837), — ebenso wie Dreyfus und einiger seiner wehrsamern Vertheidiger, Picquart, Leblois und Scheurer-Kestner. Dieser Umstand, so meint die „Fronde“, — das frauenrechtlerische Blatt, welches, beiläufig bemerkt, von Anfang an mit einem manchen Männer beschämenden Muth und Talent in erster Schlachtreihe gegen den Generalstab kämpft — berechtigt zu den besten Hoffnungen, da der neue Kriegsminister „die edelste französische Seele der Vertheidiger des Märtyrers der Teufelstafel kennt und oft mit tiefer Betrübnung die von der Schandpresse über seine Landsleute ausgeschütteten Beschimpfungen gelesen haben muß.“ Sicher ist jedenfalls, daß der elässische Ursprung Jurlinden's der Schandpresse eine vergiftete Waffe mehr gegen den nachfolgenden Cabaignac's liefern wird. Er ist ja, wie Picquart, Scheurer-Kestner und Zola, nach der chauvinistisch-antisemitischen Terminologie kein „Franzose aus Frankreich.“

Die Kammer werden nicht früher als gewöhnlich, das heißt Mitte oder Ende Oktober, einberufen werden. Das Geschrei der Cavagne hat keinen Widerhall gefunden. Die ernst zu nehmenden parteipolitischen Gegner des Ministeriums ziehen es vor, ihm in den schwersten Stadien der Krise freie Hand und damit die volle Verantwortlichkeit zu lassen. Die chauvinistisch-antisemitischen Bolterer müssen sich also mit ihren Interpellationen über die Mitschuld der Regierung an dem Komplott des Dreyfus-Schindlottes ein wenig gedulden. Das Ministerium des Verrathes — so nennt jetzt Hanowurtz Rochefort das Kabinett Brisson — kann noch sechs Wochen lang, wenn es dazu den nöthigen Muth besitzt, die heillosen Interessen der Fälscherbande des Generalstabes ruhig verrathen. —

Zum Friedensvorschlag des Yaren liegt heute nicht viel bemerkenswerthes vor. Im ungarischen Abgeordneten-hause richtete Bisontai folgende Anfrage an den Ministerpräsidenten:

Ist der Ministerpräsident geneigt, Aufklärungen darüber zu geben, welche Stellung unser Auswärtiges Amt gegenüber dem Friedensvorschlag des Kaisers von Rußland einnimmt? Ist der Ministerpräsident geneigt, allen ihm zu Gebote stehenden Einfluß geltend zu machen, damit der sowohl vom monarchischen Gesichtspunkte, wie speziell im Interesse Ungarns sehr wichtige Vorschlag des Kaisers von Rußland einer freundschaftlichen Unterstützung von Seiten unseres Auswärtigen Amtes theilhaftig, sowie daß das Zustandekommen der Konferenz zur Geltendmachung des im russischen Vorschlag enthaltenen Gedankens in jeder Weise gefördert werde?

Das Organ des Sultans „Malumat“ sagt bei Besprechung des Abrüstungsvorschlages des Yaren:

Wenn die Konferenz zu stande käme, so würde sie eine etwa zwanzigjährige Friedensära inauguliren. Zunächst würde allerdings Rußland den größten Nutzen daraus ziehen, indem es Gelegenheit erhielte, seine Naturkräfte zu entwickeln. Es sei immerhin zu hoffen, daß die Staaten, welche sich inzwischen an die Segnungen des Friedens gewöhnt, auch fernerehin suchen würden, Friedensstörungen zu vermeiden, so daß der Vorschlag Rußlands, dessen Annahme das Blatt erhofft, in letzter Linie allen Staaten zu gute käme. —

Neue Unruhen auf Areta. Das „europäische Konzert“, hat so viel und so lange an der unglücklichen Insel herum-

gedokt, daß die Zustände dort jetzt schlimmer als jemals geworden sind. Eine endgültige Entscheidung über die Verwaltung der Insel und ihr Verhältnis zur Türkei konnte bekanntlich noch nicht herbeigeführt werden, da sich die Mächte nicht über die Persönlichkeit zu einigen vermochten, die den Posten des Gouverneurs einnehmen sollte. Daher sind bis jetzt Marine-Abteilungen der europäischen Mächte — Deutschland hat im Winter bereits seine Abtheilung zurückgezogen — auf der Insel stationiert, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Von einer Befriedung der Zustände kann aber keine Rede sein. Die verschiedenen Bestandteile der Bevölkerung stehen sich noch immer feindselig gegenüber und auch die europäische Besatzung wird von den Eingeborenen ungerne gebuldet. So kam es bei der Einführung der Rekruten-Kontrolle in Kandia (etwa in der Mitte der Nordküste der Insel) zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Muhamedanern und englischen Truppen sowie zur Zerstörung eines großen Bezirks der genannten Stadt. Folgende Depeschen liegen darüber vor:

Kandia, 6. September. Die englischen Militärbehörden begaben sich auf Befehl der Admirale der Mächte zum Rekruten-Bureau, um dort christliche Rekruten einzusehen, und stellten vor dem Bureau und am Hauptthor eine Soldaten-Abtheilung auf. Ein Hause unbewaffneter Muhamedaner wollten sich durch die Reihen der Soldaten hindurch den Durchgang erzwingen, was die Soldaten veranlaßte, Feuer zu geben. Mehrere der Angreifer wurden verwundet. Jetzt eilten die Muhamedaner nach allen Richtungen auseinander, holten sich Waffen und griffen die englische Soldaten-Abtheilung an. Dann zogen sie zu den Christen über, gaben Schüsse gegen die Fenster ab und steckten eine große Anzahl von Häusern und Magazinen in Brand. Wie es heißt, sind mehrere Christen ermordet worden, auch einige englische Soldaten und der englische Konsul sollen getödtet worden sein. (Diese Nachricht wurde noch nicht bestätigt und scheint falsch zu sein. D. Red.) Ein Kriegsschiff bombardirte die Stadt, die zum Theil in Flammen steht. Man hat die Befürchtung, daß in der Nacht Zerstörung und Plünderung herrschen werden.

Kanea, 6. September. Die „Agence Havas“ meldet über die Vorgänge in Kandia folgende Einzelheiten: Als die Engländer die Rekruten-Bureau's besetzten, sammelten sich Muhamedaner an, welche der Unteroffizier von Kandia, Edhem Pascha, auseinanderbringen ließ. Dann wurden Christen und Muhamedaner handgemein, von den Fenstern der Christenhäuser aus fielen Schüsse; auch die Engländer feuerten; zwei Muhamedaner erlitten Verwundungen. Jetzt eilte die gesammte muhamedanische Bevölkerung zu den Waffen. Edhem Pascha ließ die englischen Soldaten und die Christen unter türkischer Eskorte sich einschließen und nun gab ein englisches Kriegsschiff mehrere Kanonenschüsse ab, um die Aufstörer zu erschrecken. Man hat ermittelt, daß drei Engländer getödtet und vier verwundet wurden; von den Muhamedanern fielen sechs. Djevad Pascha stellte ein Bataillon der Garnison von Kanea den Admiralen zur Verfügung. Der Gouverneur machte den Admiralen den Vorschlag, sich nach Kandia zu begeben, was diese jedoch für den Augenblick dankend ablehnten. In Kanea und Methimo werden Sicherheitsmaßregeln getroffen. Truppen bereit gehalten und die Patrouillen verdoppelt. Vier Kriegsschiffe verließen Suda in der Richtung nach Kandia, wo der Kampf aufgehört hat, die Feuerbrunst jedoch fort dauert.

Kanea, 7. September, vormittags. Die Feuerbrunst in Kandia ist gelöscht; das deutsche, englische und amerikanische Konsulat sind niedergebrannt, das Postgebäude, die Kasernen und der Konal wurden gerettet. Es herrscht jetzt wieder Ruhe. Eine französische und eine italienische Kompagnie sind auf dem Wege von Suda nach Kandia.

Deutschland Reich.

Das Ergebnis der Reichstagswahl 1893 für Preußen. Folgende vorläufige Zusammenstellung im Bureau des Reichstags giebt für Preußen zum ersten Male amtliche Ziffern. Es werden dabei auch die entsprechenden Ziffern für die Stichwahlen von 1893 angeführt.

In Preußen waren 1893 wahlberechtigt 6 931 197 gegen 6 421 528 im Jahre 1893. Gültig waren bei den Hauptwahlen 4 723 215 gegen 4 656 404 im Jahre 1893, bei den Stichwahlen 2 480 558. Ungültig 20 291 Stimmen gegen 11 500 im Jahre 1893, bei den Stichwahlen 14 015.

Auf die Konservativen fielen: 664 800 gegen 755 386 im Jahre 1893, bei den Stichwahlen 804 310; auf die Reichspartei 288 888 gegen 359 309, bei den Stichwahlen 157 492; auf die Antisemiten 100 598 gegen 117 001, bei den Stichwahlen 18 551, auf die Antisemiten, die nicht der deutschsozialen Partei angehören 18 996, bei den Stichwahlen 13 836; auf das Zentrum 950 350 gegen 956 248, bei den Stichwahlen 257 889; auf die Polen 248 809 gegen 229 581, bei den Stichwahlen 30 010; auf die National-Liberalen 469 187 gegen 405 136, bei den Stichwahlen 439 091; auf die Freisinnige Vereinigung 189 310 gegen 184 202, bei den Stichwahlen 140 664; auf die Freisinnige Volkspartei 427 749 gegen 461 553, bei den Stichwahlen 297 632; auf unbestimmte liberale Richtung 12 624, bei den Stichwahlen 13 834; deutsche Volkspartei 1161 gegen 7091; auf die Sozialdemokraten 1141 557 gegen 963 807, bei den Stichwahlen 628 516; auf den Bund der Landwirthe 61 522, bei den Stichwahlen 27 945; auf die Welfen 94 359 gegen 101 741, bei den Stichwahlen 101 217; auf den Dänen 15 439 gegen 14 368, unbestimmt und zerstückelt waren 20 931 gegen unbestimmt 20 781 und zerstückelt 8298; bei den Stichwahlen 7818; auf die Nationalsozialen fielen 18 574, auf die Christlich-Sozialen 47 800, bei den Stichwahlen 12 000.

An den Hauptwahlen haben gegen 1893 509 669 Wahlberechtigte mehr theilgenommen. Gültig waren gegen 1893 mehr 60 811 Stimmen, ungültig gegen 1893 mehr 8791.

Es haben gegen 1893 bei den Hauptwahlen verloren: Konservative 90 526, Reichspartei 70 926, Antisemiten 16 463, das Zentrum 5898, die Welfen 7382, die Freisinnige Vereinigung 44 892, die Freisinnige Volkspartei 33 804. Dagegen haben gewonnen: die Nationalliberalen 64 051, die Polen 19 278, der Däne 1136, die Sozialdemokraten 178 250 Stimmen.

Die nächste Volkszählung. Der Minister des Innern hat, wie die „Frankf. Ztg.“ erfährt, nachstehende Verfügung an die Oberpräsidenten erlassen: „Die nächste Volkszählung wird voraussichtlich am 1. Dezember 1900 stattfinden. Es erscheint dringend wünschenswert, die für die Ausführung des Zählgeschäftes in betracht kommenden Tage vom 30. November bis 2. Dezember bei Ansetzung der Jahrs-, Kreis- und Viehmärkte für 1900, soweit nicht erhebliche Bedenken entgegenstehen, marktfrei zu lassen. Sie wollen demgemäß das Weitere veranlassen und insbesondere die Bezirksbehörden wegen der Vorschläge zu den Marktterminen bald mit der erforderlichen Anweisung versehen.“

Die Einschränkung der Feiertage des arbeitenden Volkes bildet die neueste Sorge der deutschen Unternehmer. Die Arbeiter feiern zu viel Feste und den Unternehmern entgeht dabei zu viel Profit. So lange wir in den Jahren eines wirtschaftlichen Niederganges lebten, da fiel es dem Unternehmer nicht ein, über das Festmessen zu jammern. Jetzt aber, wo jeder Tag goldenen Gewinn bringt, da ist ja jegliche Ruhe, die dem industriellen Arbeiter bewilligt werden muß, ein direkter Verlust des Fabrikanten und der Kapitalisten. Darum heißt's jetzt: Krieg den vielen Festen. Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln beabsichtigt, die wirtschaftlichen Körperschaften Rheinland-Westfalens zur Verathung über die Frage der Einschränkung der Feiertage zu bestimmen. Der Gedanke ist von den Unternehmern in allen Theilen Deutschlands mit solcher Befriedigung aufgenommen worden, daß man schon mit der Absicht umgeht, diese Verathungen gleich für ganz Deutschland zu veranstalten. Die demnächst tagende Kölner

Versammlung wird nach den Stimmen der Unternehmerversammlung das „unabweisbare Bedürfnis“ anerkennen, daß eine Aenderung der Feiertage und der sonstigen öffentlichen Festlichkeiten aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen durchaus notwendig sei. Man ist sogar geneigt, die Klänge der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, falls das Unternehmertum auf Schwierigkeiten, die man namentlich von kirchlicher Seite erwartet, stoßen sollte. Vielleicht dergestalt die Unternehmer nicht, auch der patriotischen Feste zu gedenken und diese aus der Liste der erlaubten Feiertage zu streichen. So z. B. dürfte es überflüssig sein, bei den Besuchen von Fürstlichkeiten, um des Renommee der Fabrik halber, die Arbeiter zur Spalterbildung zu kommandiren und ihnen so den Verdienst eines Tages zu rauben, ebenso national-hauptstädtische Gedenktage, wie den 2. September, zu feiern. Man wird auf die Haltung, namentlich der katholischen Kirche, gegen dieses Anstehen der Unternehmer gespannt sein dürfen. Bekanntlich hat der Kaiser am Piesberge sich auch schon um die Frage gedreht, die Zahl der Feiertage zum Nachtheil der Arbeiter zu vergrößern. Damals stellte sich die Weisheit auf die Seite der Arbeiter gegen das Unternehmertum. Wenn die Klänge der Gesetzgebung in Anspruch genommen werden soll, dann kann ja das Zentrum zeigen, ob seine Arbeiterfreundlichkeit stark genug ist, um den Ansprüchen des Unternehmertums entgegen zu treten. Wir beharren vorläufig auf der Meinung, daß angesichts der langen täglichen Arbeitsdauer die heutige Zahl der Feste- und Festtage für den Arbeiter selbst in katholischen Gegenden durchaus nicht zu groß ist im Vergleich zu der Zahl jener Feiertage, die unsere Fabrikanten mit ihren Familien Sommer oder Winter zu ihrer Erholung in Wäldern, Luftkurorten oder unter einem warmen, südlischen Klima verbringen können.

Der diesjährige Parteitag der süddeutschen Volkspartei wird am 24. und 25. d. M. in Stuttgart stattfinden. Die Tagesordnung lautet: Mittheilung der Kommission für den Antrag betreffend die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Berichterstatter Leopold Sonnemann; Die Rechtspflege im Deutschen Reich, Berichterstatter Prof. Dr. L. Quide; Die Abstützungfrage; Die durch die Reichstagswahlen geschaffene politische Lage, Berichterstatter Reichstags-Abgeordneter Conrad Hausmann.

Ein Parteitag der Christlich-Sozialen soll am 10. Oktober in Gießen eröffnet werden. Als Redner sind bestimmt Graf Solms-Laubach und Stöcker. Das „Volk“ bemerkt, es würde die Stellung seiner Partei zu den anderen Parteien zur Sprache kommen und die weiteren am 11. Oktober fortzuführenden Verhandlungen würden vorzugsweise praktische Organisations- und Arbeitsfragen behandeln. Hauptpunkte seien die Anstellung eines Parteisekretärs, die Hebung der vorhandenen und Schaffung einer neuen kleineren Presse, die Vorbereitung der nächsten Wahlen, die Ausbreitung der Vereine u. a. m.

Größere politische Bedeutung besitzt die Stöcker'sche Gruppe schon längst nicht mehr.

Polizeihaft und Straffast. In Münchener Anwaltskreisen beabsichtigt man, auf dem nächsten deutschen Juristentag die Frage anzuregen, wie es in Zukunft mit der Anrechnung der Polizeihaft auf die Straffast zu halten sei. Es liege in der Rechnung der Polizeihaft häufig eine sehr große Härte.

Zur Grund-Inspektion. Selbst die „Konservative Korrespondenz“ erklärt es für befremdlich, daß ein königlich preussischer Vergnügungsinspektor — Herr Kosi in Stuttgart — die Beschwerde, die ihm von dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsrates im Auftrage einiger Arbeiter des Schächtes „Achenbach“ zugeandt worden war, so kurzerhand zurückgewiesen hat. Die „Konservative Korrespondenz“ meint, ihres Urtheils wäre es richtiger gewesen, die Zurückweisung unter gleichzeitiger Richtigstellung des Sachverhalts erfolgen zu lassen. Selbst dieses Organ hält es für erklärlich, daß die Vergnügungsinspektoren den Dingen ungesäumt und rückhaltlos auf den Grund gehen. Mißgriffe und Fehler kommen überall vor, und sie zu corrigiren, nicht aber sie zu vertuschen, ist die richtige Politik.

„Gut, liberal“. Die „National-Ztg.“ ist sehr entsetzt darüber, daß die Kriegervereine sich jetzt sogar gegen rechts-liberale Männer wenden. Und in demselben Augenblick erklärt das Blatt seine Zustimmung zu dem Verhalten der Kriegervereine gegenüber Sozialdemokraten. Die „National-Ztg.“ sollte sich aber selbst fragen, wenn einmal Politik in den Kriegervereinen eine Stätte haben soll, so können die Vereine diejenige politische Gesinnung von ihren Mitgliedern fordern, die ihnen paßt, so brauchen sie auch vor den Nationalliberalen nicht stille zu halten.

An Herrn Bresfeld! Wir lesen in der Breslauer „Volkswacht“: Die gesammte Belegschaft der königsgrube zu königsgrube wird, nach dem „Oberlsg. Tabl.“, eine mit hinteren von Unterschriften versehenen Visirskizze an das Ministerium um Aufhebung der Arbeitslöhne richten. Der Eingabe wird ein Haushaltsplan beigelegt, der z. B. für eine aus fünf Personen bestehende Familie wie folgt aufgestellt worden ist: Es werden monatlich gebraucht und gefordert:

Für Brot 19,50 M., Fett 11 M., Fleisch 17,40 M., Butter 4,80 M., Kartoffeln 5,30 M., Mehl 4,50 M., Gemüse 3 M., Hülsenfrüchte 2,00 M., Puder 3,12 M., Kaffee 2 M., Eichorie 35 Pf., Salz 60 Pf., Seife 90 Pf., Pfeffer 15 Pf., Zafal 1,20 M., Milch 4,55 M., Eier und Heringe 1 M., einfaches Bier 2,25 M., Vereinsbeiträge 55 Pf., Lagerbier bei Unterhaltungen, Festen und Ausschweifungen 8 M., Zeitungen und Broschüren 2 M., Wohnung- und Wassermiete 9 M., Steuern 10 M., Schuhwerk 3,50 M., Pantoffeln 45 Pf., Beleuchtung 2,02 M., Holz 40 Pf., Anfuhr der Kohle 50 Pf., Wäsche der Familie 20 M., Anspargungsbeiträge 2,50 M., Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung 52 Pf., Stroh- hölzer 30 Pf., Dochte und Del 1,50 M. Es kostet somit der monatliche Haushalt 190,26 M.

Der diese Sätze mit Unbefangenheit und Sachkenntniß betrachtet, der kann nicht behaupten, daß sie sich in unbeschreiblichen Grenzen bewegen, ja, man muß, wenn man die gegenwärtigen Thronerbes-Verhältnisse in betracht zieht, zugeben, daß die Forderungen bescheiden sind. Nach den weiteren Ausführungen der Petition ergibt sich, daß ein Grubenarbeiter, wenn er alle Schichten gearbeitet, nur 68,75 M. für den Monat verdient. Hieraus würde sich freilich ein ungeheures Mißverhältnis zwischen Einnahme und Bedarf im Haushaltsbudget eines Arbeiters ergeben. Wir sind gespannt darauf, wie sich die statistischen Vergleichsbehörden und namentlich der Minister zu dieser Visirskizze stellen werden.

Rostock. Die Sozialistenvernichterei scheint einen großen Theil der Thätigkeit unserer Eisenbahndirektion in Anspruch zu nehmen. Vor kurzer Zeit hat sie ein Rundschreiben an die Beamten erlassen, worin sie bekannt giebt, es sei begründeter Verdacht vorhanden, daß recht viele Beamten mit der Sozialdemokratie sympathisiren. Bei Strafe der Entlassung verbot die Direktion den Beamten, sich irgendwie mit der Sozialdemokratie einzulassen. Die Direktion ist also, wie wir sehen, in politischer Beziehung vollständig „auf der Höhe der Zeit“.

Oesterreich.

Wien, 6. September. (Magdeb. Ztg.) Prinz Alois Rechtenstein sagte in einer christlich-sozialen Versammlung in Schladtau: Graf Thun's Sturz war schon besiegelt an dem Tage, an dem er die Geschäfte übernahm. Die Aufrechterhaltung der Sprachenverordnungen muß jedem Ministerium das Leben kosten wegen des Unwillens der solidarisirten zusammenhaltenden deutschen Parteien, hinter denen 8 Millionen Volksgenossen stehen. Mit diesen Verordnungen ist Oesterreich unregierbar. Kein Ministerium wird sich halten, kein Parlament wird arbeiten, kein Ausgleich wird zu stande kommen, bis diese Frage der Sprachenverordnungen aus der Welt geschafft ist. Die Christlich-Sozialen halten an der deutschen Gemeinbürgerschaft fest.

Prag, 7. September. Der Abgeordnete Dr. Vaskath ist hier gestorben. Vaskath, der früher einer der Führer der Junggehehen

war, wurde aus dieser Partei hinausgedrängt, weil seine schroff panslawistischen und russophilen Gesinnungen ein Hinderniß der Entwicklung der ehemals radikalen junggehehen Partei zur Regierungspartei gewesen wären.

Ungarn.

Budapest, 7. September. Dem „Magyar Ország“ zufolge beabsichtigt die Regierung die Erhöhung der Zivilliste um 1 Million Gulden. Eine gleiche Erhöhung sei auch in Oesterreich geplant. Diese Erhöhung soll bereits in das nächste Budget aufgenommen werden.

Demnach würde die Zivilliste des österreichischen Kaisers, die schon ca. 15 1/2 Millionen Mark beträgt, um weitere 3 1/2 Millionen Mark erhöht werden. Wir glauben, die Völker Oesterreich und Ungarns haben andere und wichtigere Sorgen. Der Kaiser von Oesterreich ist ohnedies einer der reichsten Männer der Welt.

Frankreich.

Paris, 7. September. Aus Besorgniß, Kaiser Wilhelm könnte seine Reise nach Palästina dazu benutzen, um sich das Recht des Protektorats über die deutschen katholischen Missionare und Niederlassungen im Orient zu sichern, unterbreitete Kardinal Langenieux dem Paps die Idee, ein nationales Komitee zu gründen zur Wahrung und Verteidigung des französischen Protektorates, dessen Untergang ein Unglück für Frankreich sein würde. Der Paps rühtete daraufhin ein Schreiben an Langenieux, das besagt: Frankreich habe im Orient die Mission, welche die Vorsehung ihm anvertraute, welche beständig sei durch internationale Verträge und anerkannt von der congregatio de propaganda fide durch die Erklärung vom 22. Mai 1898. Leo XIII. bestätigt befragtes Jhrkolar feierlich, welches erklärte, daß der Schutz Frankreichs, wo er in kraft sei, gewissenhaft aufrecht erhalten werden müsse, und welches die Missionare ausdrücklich anwies, im Falle der Noth sich an die französischen Konsuln und Agenten zu wenden.

Hiermit erlennt der Paps zum ersten Mal persönlich und in einem öffentlichen Akt das aus schließlich Recht Frankreichs an, die Missionare und Niederlassungen des lateinischen Katholizismus im Orient zu schützen.

Belgien.

Brüssel, Dienstag, 6. September. Den Zeitungen zufolge gilt eine Ministerkrise als unmittelbar bevorstehend.

Italien.

Rom, 7. September. Der König wird am 20. d. M., am Jahrestage der Einnahme von Rom, eine umfassende Amnestie für die vom Kriegesgericht Verurtheilten erlassen.

Es ist kaum zu erwarten, daß die Amnestie eine vollständige sein wird. Wäre sie es aber auch, so würde sie doch nur ein furchtbares Unrecht beseitigen.

Spanien.

Madrid, 7. September. Der Kriegsminister hat ein Telegramm aus Kuba erhalten, wonach der Dampfer „Leo XIII.“ mit 1500 Soldaten an Bord, darunter 500 Kranke, von Caimanera abgehen wird.

Von den mit dem letzten Schiff von Kuba zurückkehrenden 2400 Spaniern starben während der Ueberfahrt 76 Mann. Bei Einkieferung in das Lazareth von Santander starben 6 Soldaten.

Madrid, 7. September. Deputirtenkammer. Mehrere Deputirte fordern Mittheilung der auf den Krieg in Kuba bezüglichen Schriftstücke. Der Kriegsminister Correa lehnt das ab. Die republikanische Minderheit in der Kammer wird bezüglich des Gesetzesentwurfes über die Friedensverhandlungen öffentliche Diskussion beantragen. Dem diesem Antrage nicht entsprochen wird, ist dieselbe entfallen, den Sitzungen fernzubleiben.

Madrid, 7. September. Im Senat wurden mehrere Kommissionen ernannt: Die eine zwecks Verathung des Gesetzentwurfes, der die Regierung zur Abtretung von Gebietsstücken ermächtigt; eine zweite für den die Konversion der äußeren und inneren Schuld betreffenden Gesetzentwurf.

Madrid, 6. September. In der ordentlichen Sitzung des Senats verlangte der Graf Almenara Vorlegung der Pläne der den Kolonialarmeen verliehenen Auszeichnungen und Beförderungen, welche nach Behauptungen der Presse 90 000 betragen sollen. Der Kolonialminister Girón erwiderte, er werde trachten, die Pläne zu erhalten, aber die Verantwortlichkeit für dieses Verlangen werde auf seinen Ueberber zurückfallen. Almenara erwiderte sofort, es sei jetzt nicht der Zeitpunkt, von jemandem zu verlangen, daß er sich verhalte, dieser Augenblick werde kommen, wenn man derauflig unwürdige Thatsachen wie den Fall von Manila und Santiago besprechen werde.

Madrid, 6. September. Der heutige Ministerrath beschäftigte sich mit der Lage der Armee auf den Philippinen und mit dem Gesandten der 5000 von den Aufständischen gefangen genommenen. Der Minister des Auswärtigen, Herzog von Almodovar, wird Verhandlungen zu ihrem Loskauf eröffnen. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus New-York gemeldet: Spanien erluchte Amerika um die Zustimmung, daß mehrere kleine spanische Kanonenboote nach den Philippinen geschickt werden dürfen, um die spanische Souveränität gegen die Invasoren aufrecht zu halten zu können. Mac Kinley schlug dieses Verlangen ab.

Madrid, 7. September. Der Ministerrath beschloß, die Veröffentlichung der Verträge der geheimen Sitzungen des Rates desinitiv zu untersagen. Die gestern zusammengekommenen Direktoren der Blätter beschloßen, abermals eine Abordnung, betreffend die Zensur, an den Ministerpräsidenten Sagasta zu entsenden.

Madrid, 7. September. General Polabiaja sah ein Manifeft ab, in welchem er erklärt, er sei von diesen Seiten aufgefordert worden, sich an die Spitze einer neutralen Partei zu stellen. Die jetzt bestehenden Parteien hätten sich überlebt. Sie seien der Hauptgrund des Unglücks, welches das Land betroffen. Polabiaja erklärt schließlich, er werde, wenn die Königin-Regentin ihm die Möglichkeit gebe, an alle gutgesinnten Männer einen Appell richten und die Verbindung mit den bisherigen Parteien zurückweisen.

Der Kriegsminister verbot die Veröffentlichung des Manifestes des Generals Polabiaja. Man glaubt, daß ein Deputirter in der Kammer heute dasselbe verlesen wird.

Man hat General Besler schon einen Konkurrenten in der Absicht, ein militärisches Pronunziamento gegen die Regierung loszulassen. Das letzte Unglück, das dem armen spanischen Volke noch fehlt, ist die Soldateska, die das Regierungsschiff operirt.

Coruna, 7. September. Ein hier mit dem Soldaten-Transport eingetroffener Hauptmann der kubanischen Freiwilligen erklärt, die Freiwilligen würden nicht eher die Waffen niederlegen, bevor nicht die Amerikaner durch Einrichtung von Garnisonen die nöthige Sicherheit für Leben und Eigenthum der Spanier geschaffen hätten.

Sien.

Manila, 7. September. Die Führer der Eingeborenen haben sich gestern versammelt, um über die Vorschläge einer Annexion der Philippinen durch die Vereinigten Staaten oder Bildung einer selbstständigen Republik zu verathen. Von den anwesenden 20 Personen erklärten sich 18 für die Annexion durch die Vereinigten Staaten und nur 2 für Bildung einer selbstständigen Republik.

Afrika.

England rückt vor. Sofort nach der Eroberung Omdurmans sind fünf englische Kanonenboote weiter niskaufwärts gefahren. Die „Times“ bemerken, dieselben beabsichtigen, mit dem Major Macdonald, der von Uganda her nordwärts marschire, die Kühlung zu gewinnen.

Amerika.

New-York, 7. September. Mehrere Fälle von gelbem Fieber sind im Staate Louisiana vorgekommen. Zehn Kranke wurden ins Spital gebracht, drei davon sind bereits gestorben. Die Regierung

ergriff Maßregeln zur Verhütung der Ausbreitung der Krankheit, die als eine Folge des Krieges in den heißen Gegenden Westindiens zu betrachten ist.

Das gelbe Fieber am unteren Mississippi ist gefährlicher, als man ursprünglich annahm. In New-Orleans wurden 15 Fälle festgestellt.

Lima, 6. September. Der Kongress ermächtigte mit 119 gegen 6 Stimmen die Exekutive, die Habeas-Corpus-Akte (Sicherung der Grundlagen der persönlichen Freiheit) wegen Aufstretens bewaffneter Banden an mehreren Orten der Republik zeitweilig aufzuheben.

Zum Stuttgarter Parteitag

Beschloß die Parteikonferenz für den westfälischen Wahlkreis **Wiesfeld-Wiedenbrück** einstimmig, folgende Anträge zu stellen:

„Die Beschlüsse der Kreis-Konferenzen in denjenigen Kreisen, welche eine Organisation haben, sind für die Parteigenossen im Kreise bindend. Aufgehoben können diese Beschlüsse nur werden durch die entsprechenden Bezirks-Parteitage oder den allgemeinen Parteitag. Auch haben die Kreis-Konferenzen das Recht, die Delegierten zum Parteitag zu wählen.“

Die Beschlüsse der Bezirks-Parteitage sind bindend für die Genossen des Agitationsbezirks. Aufgehoben können diese Beschlüsse nur werden durch den allgemeinen Parteitag.

Die Anordnungen der Kreis-Vertrauensmänner, welche sich auf die Agitation im Kreise beziehen, haben Gültigkeit für die Vertrauensmänner im Kreise.“

Diese von dem Redakteur der Wiesfelder „Volkswacht“, Genossen **Soffmann**, eingereichten Anträge bezwecken, den Fortschritt in der Entwicklung der Partei, wie er sich seit 1890 vollzogen hat, auch im Organisationsstatut zum Ausdruck zu bringen.“

Ferner wurde auf Antrag des Genossen **Sloimke** beschlossen, dem Stuttgarter Parteitag zu empfehlen, diesmal von der Wahl des Genossen **Singer** als Vorsitzenden abzugehen. Begründet wurde dieser Antrag damit, daß Genosse **Singer** durch seine „selbstherrliche Handlungsweise auf dem Hamburger Parteitage bewiesen habe, daß es vom demokratischen Standpunkte aus gut sei, nicht immer denselben Genossen zum Vorsitzenden zu wählen.“

Als Delegierte zum Stuttgarter Parteitage wurden Redakteur **Soffmann** aus Wiesfeld und der Reichstagskandidat des Kreises, **Ulrich** aus Stuttgart, gewählt.

Der Parteitag wird sich durch diesen Angriff gegen **Singer** sicherlich nicht in seiner freien Durchschiebung beeinflussen lassen. Ist der Beschluß der Wiesfelder-Wiedenbrücker Genossen, wie wir annehmen, lediglich auf die Mißstimmung zurückzuführen, die unter einigen Parteigenossen über die **Singer'sche** Interpretation des Hamburger Beschlusses betreffend die preussischen Landtagswahlen herrscht, so möchten wir den Mißverständnissen doch entgegen, daß **Bebel**, der die Führung der Wahlbeihilfungs-Freunde hatte, auf dem Hamburger Parteitage die **Singer'sche** Interpretation ausdrücklich als zutreffend anerkannt hat. Waren die übrigen Wahlbeihilfungs-Freunde anderer Ansicht, so hätten sie das nach **Bebel's** Erklärung zu erkennen geben müssen. Nachträglich ihre Unzufriedenheit über den Gang der Dinge in einem derartigen Angriff gegen eine einzelne Person zu Heiden, halten wir für durchaus unangebracht.

Von den Parteigenossen in **Mainz** wird beantragt:

1. Der Parteitag wolle die Reichstags-Fraktion ersuchen, bei erster Gelegenheit einen Antrag auf Einführung der allgemeinen einjährigen Dienstzeit einzubringen.

2. Der Parteitag empfehle den sozialdemokratischen Vertretern in den Landtagen im Interesse eines einheitlichen Verhaltens in agrarpolitischen Fragen Fühlung mit einander zu nehmen und den Entwurf eines agrarpolitischen Aktionsprogramms auszuarbeiten, der dem nächsten Parteitag zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen ist.

Beide Anträge wurden einstimmig angenommen.

Die Parteikonferenz des **12. badischen Wahlkreises Heidelberg** erachtet es als notwendig, da selbst die in erster Linie beteiligten Genossen bezüglich der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen keine einheitliche Regelung innehalten, diese Frage vor den Stuttgarter Parteitag zur endgültigen Entscheidung gelangen zu lassen.“

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Ein gewerkschaftlicher Verein der **Maurer** ist von einer Anzahl „wilder Arbeiter“ ins Leben gerufen, um, wie bürgerliche Blätter melden, gegen den Terrorismus der Ausständigen einen Schutz zu bilden. Dabei erscheinen wieder die arglistigsten Geschichten über einzelne Vorkommnisse bei Streiks, die aber unkontrollierbar sind, weil sie in ganz unbestimmter Weise ohne nähere Angabe erhoben werden. Uebrigens eine Taktik, die recht nichterträglich ist, aber erklärlich wird, weil wir den Massenmännern sofort das Handwerk legen, wenn sie mit näheren Angaben herausrücken. Die Gründung des genannten Vereins hat ungefähr die Bedeutung wie die irgend eines Vergnügungsvereines. Es haben sich ein paar Leute zusammengesetzt, die auf Wunsch einiger Poliere, die wieder im Auftrag ihrer Unternehmer handeln, einen erfolglosen Versuch machen, die Arbeiterbewegung zu diskreditieren.

Achtung, Zimmerer! Am Dienstag, den 6. d. M., haben die Zimmerer des Zimmermeisters **Vach** in Bernau die Arbeit niedergelegt, sie fordern eine Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 35 Pf. pro Stunde. Die bisherigen Verhandlungen sind erfolglos verlaufen. Für die Zimmerer Berlins ist diese Arbeitsniederlegung von besonderer Wichtigkeit, da der Zimmermeister **Vach** auch Arbeiten in Berlin, besonders aber die Arbeiten an den Staatsbahnen in der Umgegend Berlins ausführt und infolge der bisher bezahlten niedrigen Löhne nicht nur ein gefährlicher Konkurrent der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber auf dem Gebiete des Submissionswesens war. Herr **Vach** sucht nun Zimmerer in den Kreisblättern der Provinz Brandenburg, sowie auch in Berlin. Wir erwarten nun von unseren Vertrauensgenossen, daß sie seiner verleiten läßt und die Arbeit an irgend einer Stelle bei Herrn **Vach** aufnimmt, da derselbe nach seinen Aeußerungen anderweitig Zimmerer zu bedeutend höheren Löhnen anstellen will, um so die streikenden zum Nachgeben zu zwingen. Die Vertrauensmänner-Zentralisation der Zimmerer Deutschlands. **J. A.: Theodor Fischer.**

Achtung, Steinarbeiter! In der am 6. September stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Steinmänner wurde beschlossen, Rechnungs-Kommissionen auf jeden Platz zu ernennen. Um die Anerkennung derselben zu erlangen, soll Zug um Zug bis auf weiteres von Berlin ferngehalten werden.

Den Berliner Steinarbeitern zur Kenntnis, daß sämtliche Vorkommnisse auf den Werplätzen sofort dem Vorsitzenden der Siedels-Kommission **Ernst Lüd.**, **Wilmersdorf**, **Sigmaringenstr. 34.** zu melden sind.

Der Streik der **Stodarbeiter** bei der Firma **Eisert u. Lindblat**, **Berlin**, **Alexandrinenstr.**, ist, da sämtliche Forderungen der Arbeiter bewilligt wurden, beendet.

Die Agitations-Kommission der Stodarbeiter.

Der Streik der **Täschner** bei der Firma **Schmidt**, **Berlin**, **Elisabeth-Platz**, ist zu gunsten der Arbeiter beendet.

Deutsches Reich.

Heber eine Konferenz der Redakteure der Gewerkschafts-Presse, die am 18. und 19. August in **Gotha** tagte, berichtet das „Korrespondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands“ folgendes: „Stets ist auf Kongressen gewerkschaftlicher Organisationen darüber Klage geführt worden, daß die Gewerkschafts-Presse nicht systematisch durchgearbeitetes und ausreichendes Material über die Arbeiter-versicherungs- und Arbeiterschutz-Gesetze und deren Handhabung veröffentlicht. Der Grund dieses thatsächlichen Mißstandes liegt nahe.“

Die Redaktion der Gewerkschafts-Presse wird zum Theil von Personen befristet, welche anderweitige Berufsarbeiten zu verrichten haben und nur geringe Zeit für die Redaktionsarbeiten verwenden können. Bei den Blättern, welche mit festem Gehalt angestellte Redakteure haben, sind die Anforderungen, welche an die Arbeitskraft derselben gestellt werden, so bedeutend, daß den Redakteuren nicht die Zeit bleibt, sich dem umfangreichen Studium der Gesetzgebung widmen und der Handhabung der Gesetze aufmerksam folgen zu können. Es tauchte infolge dessen die Frage auf, ob nicht durch eine gemeinsame Zentralstelle die Beschaffung und Durchsicht der die Arbeiterinteressen direkt berührenden Gesetzesmaterialien erfolgen und der Gewerkschafts-Presse zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Frage eingehend zu erörtern, war Zweck der Konferenz.

Einladungen zur Teilnahme an der Konferenz waren an 49 Gewerkschaftsblätter ergangen. Es waren 23 Delegierte für 24 Blätter erschienen. Die übrigen Jagdblätter hatten aus finanziellen oder anderen Gründen die Theilnahme abgelehnt.

Nach einem einleitenden Referat des Redakteurs des Fachorgans der Zimmerer über den Zweck und die Einrichtung der zu schaffenden Zentralstelle und sehr eingehender Debatte, in welcher alle Gründe für und gegen den gemachten Vorschlag erörtert wurden, nahm die Konferenz einstimmig folgende Resolution an: „Zu Erwägung, daß die staatliche Arbeiterversicherung von Jahr zu Jahr sich zu ungünstigen der Arbeiter gestaltet, weil die Arbeiter dem Drängen nach parteilicher Handhabung der Arbeiterversicherung und des gesetzlichen Arbeiterschutzes nicht den nötigen Widerstand entgegenbringen; in fernerer Erwägung, daß die Gewerkschaftsbewegung ihrer Natur nach am geeignetsten ist, die auf diesem Gebiete notwendige Thätigkeit zu entfalten, beschließt die Konferenz der Gewerkschafts-Redakteure, dem nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag zu unterbreiten, derselbe möge die Generalkommission beauftragen, ihr Thätigkeitsgebiet auch auf die staatliche Arbeiterversicherung und den gesetzlichen Arbeiterschutz auszudehnen und insbesondere durch publizistische und andere geeignet erscheinende Thätigkeit dahin zu wirken, daß nicht nur der den Arbeitern nachtheiligen Handhabung der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutz-Gesetze Einhalt geboten, sondern auch den Versuchen, eine Verschlechterung dieser Gesetze herbeizuführen, energisch entgegengetreten und dahin gewirkt wird, daß diese Gesetze für die Arbeiter mäßigender gestaltet werden, als sie es bisher sind.“

Bezüglich der Art und Weise, in welcher diese Thätigkeit der Zentralstelle entfaltet werden soll, einigte sich die Konferenz auf folgende allgemeine Grundzüge: „An der Zentralstelle soll die Beschaffung sämtlicher Literatur über die Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutz-Gesetzgebung des Inlandes, einschließlich der auf dieselben bezugnehmenden Gesetzesvorlagen und Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften erfolgen. Soweit erforderlich, ist auch die Literatur über die gleichartige Gesetzgebung des Auslandes zu beschaffen. Eine geeignete Persönlichkeit ist anzustellen, welche diese Gesetze in gemeinverständlicher Weise zur Publikation in der Gewerkschafts-Presse durcharbeitet. Die Handhabung dieser Gesetze ist aufmerksam zu verfolgen, und sind wichtig erscheinende Vorkommnisse, insbesondere gerichtliche Entscheidungen, zu registrieren und zur Publikation in der Gewerkschafts-Presse zu bearbeiten. Die verarbeiteten Materialien sind den Redaktionen der Gewerkschafts-Presse in einer Zeitschrift zum „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ zu übermitteln. Direkte Auskünfte in den von der Zentralstelle behandelten Angelegenheiten sind nur an Verbandsvorstände, Gewerkschafts-Funktionäre oder Arbeiterssekretariate zu erteilen. Es soll diese Zentralstelle sich nicht zu einem Auskunftsbureau für einzelne Personen entwickeln.“

Nach Erledigung dieser Angelegenheit erfolgte auf der Konferenz noch ein Meinungsaustausch über verschiedene Fragen, u. a. auch über die Arbeitsnachweise, unter Berücksichtigung des neuen Handwerfergesetzes. Beschlüsse wurden in den besprochenen Angelegenheiten nicht gefaßt.

Der Streik der **Maurer** in **Großenhain** dauert unverändert fort; obwohl der Kampf schon sechs Wochen währt, sind von Seiten der Streikenden nur wenige Arbeitswillige unter den alten Bedingungen zur Arbeit zurückgekehrt. Zu unterstützen sind noch 26 verheiratete Maurer mit 54 Kindern und 3 Ledige.

Das **Stuttgarter Gewerkschaftskartell** verhandelte in seiner letzten Sitzung über den Antrag der **Glaser** und **Hilfsarbeiter** auf Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweises. Bekanntlich haben die Gewerkschaften in Stuttgart das städtische Arbeitsamt als obligatorisches Arbeitsvermittlungsinstitut anerkannt und machten sich deshalb gegen den Antrag der **Glaser** und **Hilfsarbeiter** erhebliche Gedanken geltend. Schließlich wurde dem Antrage der **Glaser** mit 26 gegen 20 Stimmen stattgegeben. Der Antrag der **Hilfsarbeiter** soll später geprüft werden. Das Kartell motivierte alsdann seine Entscheidung in folgender Resolution:

„Die Gewerkschaftskommission ist sich der Bedeutung der Arbeitsvermittlung in Händen der Gewerkschaften nach wie vor bewußt, hält aber trotzdem an den früheren Beschlüssen fest, wonach das städtische Arbeitsamt für alle Gewerkschaften als Arbeitsnachweis anerkannt wird, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche aus besonderen Gründen gestuzt sind, eine eigene Arbeitsvermittlung zu unterhalten. Die Stellung dieser Gründe behält die Gewerkschaftskommission sich für alle Fälle vor und erwartet von den Gewerkschaften, daß sie sich den diesbezüglichen Beschlüssen der Gewerkschaftskommission unterwerfen. Im übrigen fordert die Gewerkschaftskommission die Gewerkschaften und deren einzelne Mitglieder auf, etwaige Beschwerden gegen das städtische Arbeitsamt rechtzeitig an der richtigen Stelle (in dem ausliegenden Beschwerdebuch oder zu Händen des Ausschusses für das Arbeitsamt) anzubringen, damit vorhandene Mißstände beseitigt werden können.“

Zur **Ausperrung der Magdeburger Bauhandwerker.** Der Arbeitgeberverband hat sich jetzt in einer längeren Bekanntmachung an die Behörden und das dauernde Publikum gewandt, in der dargelegt wird, daß die Unternehmer die viel geplagten und schließlich zum Ausstand gedrängten unschuldigen Leute sind, die wie einem Arbeiter etwas Böses zugefügt haben. Sie bitten ihre Auftraggeber um Nachsicht in der Ausführung der Aufträge. Die Veranlassung der Ausperrung ist vollständig unrichtig dargestellt, die Absicht der Arbeiter, unter den alten Bedingungen weiter zu arbeiten, wird verschwiegen und die Ablehnung jeder Verhandlung zur Beilegung der Streitigkeiten mit keinem Wort erwähnt. Der Zweck dieser Kundgebung kann nur der sein, das Publikum über den Gewaltakt der Unternehmer irre zu führen.

Wegen **Beleidigung** des **Genarmen Kupka** wurde von der Strafkammer in **Gleiwitz** Genosse **Regin** zu 200 M. Geldstrafe verurtheilt.

Soziales.

Der **Arbeitsmarkt** im **August** erhielt durch die Ernte und die daran sich knüpfenden Arbeiten in der Landwirtschaft ein gegen die beiden vorigen Monate wieder günstigeres Gepräge. Wenn der August dieses Jahres gegen den gleichen Monat des vorigen Jahres eine Abnahme des Arbeiterangebotes aufweist, so mag das, nach der Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“, daher rühren, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise in diesem Jahre der Landwirtschaft schon in höherem Maße zu gute kamen als im vorigen Jahre. Damals war die Zuweisung von Arbeitern aus der Stadt nach dem Lande mehr eine gelegentliche; dieses Jahr erfolgte Austausch mit dem Lande auf Grund einer eigens geschaffenen Organisation. Nach den Ergebnissen der Arbeitsnachweis-Verwaltungen, wie sie in der oben genannten Zeitschrift veröffentlicht sind, betwarben sich um 100 offene Stellen im August d. J. 107,8 Arbeitsuchende. Der Andrang hat im Vergleich zum August vorigen Jahres an 31 (und 3 ausländischen) Orten abgenommen, und nur an 21 (und 2 ausländischen) Orten zugenommen.

Eine Abnahme war zu verzeichnen in **Posen**, **Breslau**, **Rixdorf**, **Kiel**, **Hannover**, **Osnaabrück**, **Münster**, **Dortmund**, **Düsseldorf**.

dorf, **M.-Glabach**, **Frankfurt a. M.**, **Mainz**, **Gießen**, **Strasbourg**, **Heidelberg**, **Lahr**, **Schöpsburg**, **Offenburg**, **Mannheim**, **Konstanz**, **Stuttgart**, **Ramstadt**, **Ludwigsburg**, **Eßlingen**, **Neußlingen**, **Göppingen**, **Schw. Hall**, **Heilbronn**, **Ulm**, **Rürnberg**, **Augsburg**, **Wien**, **Graz**, **Bern**.

Zugenommen hat der Arbeitslosen-Andrang in **Frankfurt a. M.**, **Berlin**, **Halle a. S.**, **Quedlinburg**, **Erfurt**, **Gera**, **Essen**, **Erfeld**, **Köln**, **Kachen**, **Trier**, **Kreuznach**, **Wiesbaden**, **Darmstadt**, **Worms**, **Kaiserslautern**, **Freiburg**, **Karlsruhe**, **Pforzheim**, **Bärth**, **München**, **Worm**, **Winterthur**.

Den **Achtstundentag** hat der Inhaber der **Reht.**, **Sämerei- und Futterhandlung** von **Walter Schönfeld** in **Leipzig** - **Vollmarsdorf** eingeführt. In seinem Ladengeschäft sind, wie die „Leipziger Volksztg.“ mittheilt, zwei Verkäufer und ein Lehrling thätig. Die Geschäftszeit dauert, dem Vororte entsprechend, von früh 6 bis abends 10 Uhr. Ein Verkäufer arbeitet von früh 6 Uhr bis nachmittags 2 Uhr und der andere Verkäufer von 2 Uhr bis abends 10 Uhr. Der Lehrling ist neben den Gehilfen ebenfalls nur acht Stunden thätig. Die Schicht wird wochenweise gewechselt. Alle drei lösen sich auch in der Sonntags-Verkaufszeit ab, so daß einer alle drei Wochen einmal Sonntags von 11 bis 1 Uhr mittags zu arbeiten hat. Außer diesem Personal sind noch zwei Komptouristen und zwei Markthelfer thätig. Für dieses Personal ist die Arbeitszeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2-6 Uhr nachmittags eingerichtet und darf nach Beendung des Geschäfts nicht überschritten werden. Der Entschluß des Herrn Schönfeld verdient alle Anerkennung. Er zeigt, was die Unternehmer im Handelsgewerbe leisten können, wenn der gute Wille vorhanden ist.

Der **Vorstand der Ortskrankenkasse zu Remscheid** sandte uns eine Darstellung des Konflikts zu, der sich zwischen ihm und den Ärzten entsponnen hat. Danach liegt die Sache wie folgt: Der Vorstand der Ortskrankenkasse beabsichtigte, an Stelle von 3 w. c. i. Ärzten, die von ihm nicht wiedergewählt worden waren, zwei andere Ärzte mit je 6000 M. Gehalt anzustellen, die keine Privatpraxis betreiben, also nur für die Kassenmitglieder thätig sein sollten. Den zehn übrigen Ärzten der Kasse, die wiedergewählt worden waren, wurde die Wiederwahl für das Jahr 1899 unterm 31. August mit dem Vermerken brieflich mitgetheilt, daß an dem insgesamt für die Kassenärzte stipulirten Jahreshonorar von 50000 M. die beiden mit je 6000 M. angestellten Ärzte nach Verhältnis der Behandlungszahl und ihren Einzelleistungen mit partizipiren sollten; der anteilige Betrag dieser beiden Ärzte sollte zu gunsten der Kasse verrechnet werden. Diese anteilige Verrechnung wurde festgestellt, damit den übrigen zehn Ärzten durch die Anstellung der beiden Ärzte als Kassenbeamten kein finanzieller Nachtheil erwachsen sollte. Welche Gründe nun die Ärzte bezogen haben, sofort die Thätigkeit für die Kasse einzustellen, obwohl sie kontraktlich bis zum 31. Dezember die Kassenmitglieder zu behandeln haben, ist der Kasse auch bis jetzt noch nicht mitgetheilt worden. Um eine Lohnfrage handelt es sich bei diesem Streite nicht, denn jeder ärztliche Besuch, beziehentlich jede Konsultation ist bisher im Durchschnitt mit 1 Mark honorirt worden.

Dies die Darstellung des Vorstandes.

In einem Artikel der „Remscheider Zeitung“, der offenbar aus den Kreisen der Ärzte stammt, wird über die Angelegenheit wie folgt berichtet:

„Seit Jahren bestand zwischen dem Kassenvorstande und den Kassenärzten ein ungetriebenes, gutes Verhältnis. Die Ärzte haben die Bestrebungen des Vorstandes auf Verbilligung der Verordnungsweise eifrig unterstützt, sie haben mit finanziellen Opfern vor zwei Jahren die Behandlung der Familienangehörigen der Kassenmitglieder übernommen und diese schwere Aufgabe zu allererster Zufriedenheit durchgeführt, so daß der Vorstand selbst mit keiner Anerkennung nicht zurückhalten konnte. Sie haben endlich in dem Apothekerstreit zu Anfang dieses Jahres nach Möglichkeit auf Seiten des Vorstandes gestanden und sich sogar nicht scheut, deswegen Anfeindungen aller Art über sich ergehen zu lassen — kurz, sie haben alles gethan, um mit dem Vorstande in einem befriedigenden Verhältnis zu bleiben. Und was thut zum Danke der Vorstand! Er schreibt hinter dem Rücken seiner, seit Jahren mit Erfolg thätigen Ärzte Kassenarztstellen in ärztlichen Zeitschriften aus, um an den neuen Ärzten vollständig von ihm abhängige Beamte zu bekommen. Er benutzt eine Beleidigung, welche einem Kassenarzte von Seiten eines Kassenschreibers im Namen des Vorstandes zugefügt wird, um dem Kassenarzte die billige Genugthuung zu verweigern, und besetzt diese Stelle mit einem von auswärts verschriebenen Arzte.“

Da die geplante Maßregel nicht mit einem Schläge durchzuführen ist, weil dadurch eine Mißstimmung unter den Mitgliedern entstehen würde, so verucht der Vorstand dieselbe allmählig einzuführen und muthet einem Theile der Kassenärzte zu, mit den von auswärts verschriebenen Herren so lange zusammen zu arbeiten, bis auch für die gnädig in ihren Stellungen belassenen Ärzte Ersatzmänner herbeigeschafft worden sind.

Diesen Bestrebungen bleibt den Ärzten der Ortskrankenkasse nichts anderes übrig, als auf ein weiteres Zusammenarbeiten mit dem Vorstande so lange zu verzichten, bis sie die Sicherheit haben, daß ihre wohlverdiente ärztliche Praxis bei den Kassenmitgliedern und deren Angehörigen ihnen nicht nach Guldanken und Laune von dem Vorstande beliebig entzogen werden kann.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Berlin, 7. September. (W. T. B.) Nach Meldung des kaiserlichen Gouvernements in **Dar-es-Salam** hat der **Wahse**-Aufstand mit dem Tode des Sultans **Quawa** sein Ende gefunden. Nachdem durch Landeseinwohner sein Aufenthalt bekannt geworden war, wurde Feldwebel **Wess** von der kaiserlichen Schartruppe zur Verfolgung entsandt. Demselben gelang es durch seine Geschicklichkeit und Ausdauer, den **Quawa** derart in die Enge zu treiben, daß er unmittelbar vor Ankunft des Feldwebels seine letzten Anhänger und dann sich selbst erschoss.

Wien, 7. September. (W. T. B.) Die Postzeit verhaftete den Kaufmann **Rammel** aus **Frankfurt a. M.**, der in **Offenbach** große Wechselgeschäfte bezieht und dann flüchtete.

Lemberg, 7. September. (W. T. B.) In der Nähe der Station **Glozow** wurde zwischen den Schienen eine brennende Leiche aufgefunden, die mit Petroleum übergossen und dann angezündet worden war. Man erkannte in derselben den **Witold** **Paniewicz**. Die Leiche zeigte auch eine klaffende Brustwunde. Wer das Verbrechen begangen hat, ist noch nicht bekannt.

Paris, 7. September. (W. T. B.) Das gestern Abend aufgetretene Gerücht, **Esterhazy** sei aus **Paris** entflohen, tritt immer bestimmter auf, obgleich die Geliebte **Esterhazy's** einigen Journalisten erklärte, **Esterhazy** befinde sich noch in **Paris**, er lasse sich aber nicht auf der Straße sehen, um nicht Ausfragen in die Hände zu laufen.

London, 7. Sept. Eine Depesche des britischen Konsuls in **Kanea**, **Visioiti**, vom heutigen Tage aus **Kandia** befragt: Wie bisher bekannt, sind im Ganzen 20 Mann getödtet und 50 verwundet; aber die Verluste können noch größer sein, da keine Kommunikation zwischen den verschiedenen Stadtvierteln besteht. Ueber das Schicksal der Christen in der Stadt ist nichts bekannt; man fürchtet aber, daß nur diejenigen gerettet sind, welche im Konal Zuflucht suchten. Der britische Botschafter ist in seinem Hause verbannt.

Konstantinopel, 7. September. (W. T. B.) Die Pforte wird infolge der neuesten Vorgänge in **Kandia** ein Rundschreiben an die Mächte richten, in welchem darauf aufmerksam gemacht wird, daß die jetzige Regierungsform auf **Areta** eine unbillbare sei, und nicht früher Ruhe eintreten werde, bevor nicht die türkische Herrschaft über die Insel akkreditirt werde.

Borna, 7. Sept. (W. T. B.) Bei dem Festmahle der Provinz brachte Landesmarschall **v. Oheim** das Hoch auf den Kaiser aus und dieser einen Trinkspruch auf die Provinz **Westfalen**.

Das Geheimniß des Dreysfus-Verraths.

Von Karl Bleibtreu.

Wenn der Mantel fällt, so muß der Herzog nach. Wenn der geborene Oberst Henry als Hälfcher ertrinkt und dem Kasinier der bekannten stützenden Weltordnung überliefert wird, damit er vorn blaunern geschäftig bleibe, dann wird sein hoher Chef nicht fern sein und die Justitia tastet langsam immer höher hinauf. Aber wird man je den Weg gewinnen, den letzten Urgrund des Verfalls zu entdecken, begangen vom schneidigen Militarismus, deutlich aufzudecken? Wir zweifeln, möchten nur eine harmlose Beleuchtung davon knüpfen. Man hat seine Privatliebhaber und uns erfreute der Esterhazy-Scandal so herzlich, daß wir gleich mit Eifer aus Nachforschungen gingen, ob nicht der Vers hier gelte: „Wo das gesteckt hat, steckt noch mehr.“ Sogar den armen Kriegsminister Villot beschäftigten wir durch seinen aus literarisch befreundeten Adjutanten mit einer kleinen feinen Anspielung wegen gewisser deutschereiften ausgenutzter Artikel zweier französischer Militärblätter, und siehe da, bald las man eine Zeitungsnote, daß ein Offizier aus dem Pariser cordeo militaire hinausgeworfen sei, weil man auf seine deutschen Verbindungen aufmerksam wurde. Es giebt also noch andere Esterhazy's. Unsere tüchtige Seele brütete alsbald eine merkwürdige Leber des Dreysfus-Verraths aus, die wir Meister Jola brieflich zu schmecken gaben. Und als Jola umgehend antwortete, das sei seiner Tauschung, er dürfe leider nichts sagen, entnahmen wir daraus, daß er leider gar nichts zu sagen hatte und wie ein Kind an den „Rechtslehrer“ heranging, ohne ein hundsgemeines Staatsverbrechen zu ahnen. Wir machten aus unserm schlechten Herzen, sobald wir es entdeckt, nach unserer Gewohnheit keine Mordgrube und in anderen auf den gleichen schändlichen Verdacht verfielen, sondern daß ihm (dem Obersten) sogar ein Franzose gleich nach Dreysfus' Verurteilung die nämliche Andeutung gemacht habe. Es giebt noch schlechte Menschen.

Selbstmordweise scheint die deutsche Presse nur von dem Verdachten geleitet, Dreysfus als Opfer des Antisemitismus auszugeben, und niemand hat sich die alte juristische Formel vorgelegt: Qui bono, nem nützte es? Da nämlich die Revisionskampagne vornehmlich von jüdischer Seite ausging, so lag diesen guten Leuten nur am Herzen, die Unschuld des Stammesgenossen und die Schuld Esterhazy's sowie etwaige absichtliche Umtriebe des Antisemitismus herauszutreiben: nach dieser Ansicht wäre Dreysfus ohne Gehör verurteilt worden, weil er Jude war und man den Juden einen Verräter zuschreiben wollte. Man vergaß nur ganz, daß damals Drumont noch lange nicht den Einfluß besaß, wie heut, der Antisemitismus überhaupt erst in jüngster Zeit solchen Umfang annahm und deshalb die Spigen der Armeen sich wohl gehütet hätten, ein bloßes antisemitisches Komplott zu unterstützen oder selber einzufäden. Dem widerspricht ja schon, daß von einer Ausnutzung der Dreysfus-Affäre zu kirikal-reaktionären Zwecken erst jetzt infolge der Revisionskampagne die Rede war, wo sich die Schuldigen tödlich bedroht haben und nun zu jedem Mittel griffen. Früher hat man durchaus nichts davon vernommen, daß Voisdeffre seine Trabanten zu Rochefort und Drumont herumschickte, um Stimmung zu machen und diese alten Weichhempfer des Heeres als Landesverräter zu werden: somit hängt die — Erfindung des Dreysfus-Verraths sicher mit etwas anderem zusammen, als mit sonstigen politischen Tendenzen! Aber die Selbstenttarnungen der Generalstabs-Blätter sind (Ende vorigen Jahres) ganz unbemerkt geblieben, obgleich ich lediglich durch sie auf die rechte Spur gekommen zu sein glaube. Immer wieder hieß es dort, Dreysfus habe die wichtigsten Mobilisierungsschemata verraten, weshalb man alles habe neu machen müssen. Einmal habe Voisdeffre dem Dreysfus, sobald dieser verdächtig wurde, einen fingierten Konzentrationsplan diktiert — und gleich darauf hätten die Deutschen dagegen Vorkehrungen getroffen. Das berühmte „Bordereau“ hingegen ist keine 50 Francis wert: solche und ähnliche Indiscretionsen zu ihren Preisen, wie sie der brave Esterhazy ausbot, konnten schwerlich den Generalstab bewegen, einen Kredit von 1200000 Francs zu fordern, um des „großen Verraths“ betrübliche Folgen auszulöschen! So lange aber keinerlei Beweis für eben diesen Mobilisierungsverrath vorliegt, sind wir dochbald genug, zu vermuthen, daß dieser Verrath im Werthe von 1200000 Francs überhaupt nicht stattfand, daß z. B. die oben erwähnte interessante Episode, wonach Voisdeffre einen fingierten Plan diktiert habe, um Dreysfus eine Falle zu stellen, nur einen ergötzlichen Selbstverrath bedeutet. „Das Projekt war rein imaginär“, tröstete der „Matin“ seine Leser. „Ei was? Wenn nun alles nur „imaginär“ gewesen wäre! Mit einem Wort: dieser Inkradite Verrath, der es den Spigen des französischen Generalstabs zur unabwieslichen Pflicht machte, ein neues Schema für 1200000 Francs herzustellen — obgleich die Abänderung der Eisenbahn-Standisstellen u. s. w. höchstens eine Gesamtarbeit im Werthe von 50000 Francs gekostet hätte —, ist am Ende nur ein reizendes Gesellschaftsspiel gewesen, wo man mit Redens und Verdachens fingierte Verrathen in Umlauf setzte, um sie a tempo zu „entdecken“ und sich den pelamänden Dank des Vaterlandes zu verdienen. Man amüsiert sich und präsentiert nachher dem dummen Volke eine Schandenerklärung für den Scherz, dem man nur das Nützliche mit dem Angenehmen verbindet. Eine gewagte Hypothese, nicht wahr? Bei dunkeln Geheimnissen ist man aber nur auf Divination angewiesen und wenn man sich dennoch täuscht, so hat man wenigstens Logik und Wahrscheinlichkeit vertreten.

Unüberdacht ist noch garnicht ausgemacht, ob die Privatliebhaber des Epigels Esterhazy, allerlei werthloses Zeug aus Ausland zu verkaufen, irgendwie mit dem „großen Verrath“ zusammenhängt, der sich an Dreysfus' Namen heftet. Denn jetzt wurde das arme Lumpchen garnicht dabei, sondern mußte zu Zivildienstleistungen, wie gegen seinen Vetter, Zuzucht nehmen. Aber Verrath von Mobilisierungsschemata — davon wäre gar mancher Mann zum halben Millionär geworden. Esterhazy ist der geluchte große Verräter also nicht, und da zweifellos die betreffenden Auslandsvertreter verbürgen können, daß ihnen keinerlei Mobilisierungsschemata je verrathen wurden, so müßte der große Verrath mit dem Mann im Monde verkehrt haben. Denn ob etwa Ausland — wie damals die Sage meldete — sich Einbild in den Kombattantenbestand Frankreichs heimlich verschaffen wollte und Esterhazy unter Mitwissen Voisdeffre's zu diesem Heuberrath benützt worden sei, das könnte — von der unermesslichen Unwahrscheinlichkeit des Vorganges abgesehen — erst recht nicht die außerordentliche Kreditforderung erklären. Einen Complicen im Generalstab, vielleicht nur einen untergeordneten Beamten, vielleicht einen höheren, hat E. natürlich haben müssen, nicht zwar für den unbedeutenden Inhalt des Bordereau, wohl aber für Auslieferung einiger Festungspläne, was ja thatsächlich geschehen sein soll. Bei diesen Verbindungen wäre nun möglich, daß er selbständig auf die Fahrt gekommen ist, was eigentlich hinter der Dreysfus-Affäre stand, und schon die gerichtliche Benützung seines Bordereau gegen Dreysfus mußte ihn überzeugen, daß man einen Verräter brauche und Dreysfus hierfür erfinden habe. Gewann er nun noch einige Einzelheiten hinzu, so war er im Besitz von Geheimnissen und konnte drohen, als die Revisionskampagne losging: Laßt Ihr mich fallen, so sage ich aller Welt, was ich weiß und denke. Nur so läßt sich die ungläubliche Rücksicht des Generalstabs auf Esterhazy erklären, dem doch schon seine Manentbriefe sonst den Hals gebrochen hätten. Die Annahme, dieser ganze Aufwand von Lügen und Gemeinheiten sei nur erfolgt, um nicht eingeschrieben zu werden, ein Kriegsgericht könne irden, ist lächerlich. Wofür hält man denn Franzosen! Lauter Geistesgelehrte im Generalstab einer intelligenten Kulturnation?

Was riskirte man denn dabei, wenn man Esterhazy paktete? Nicht mal die volle Unschuld des Dreysfus war damit erwiesen, man hatte nur einen Verräter mehr. Und selbst wenn bei Revision des Dreysfus-Prozesses gefühlige Unregelmäßigkeiten und etwas Unordnung in der Verwaltung festgestellt wären, müßten deshalb Voisdeffre und seine Leute über die Kluge springen? Voisdeffre konnte seine Machtstellung als angeblühete persona grata beim Jaren viel zu gut, und ob man etwa Poth de Cam eine öffentliche Rüge erteilen mußte, was schadete das! Man hat ja gesehen, daß die Kassen auf die bloße juristische Frage der Formfehler bei Verurteilung des Dreysfus gar keinen Werth legte; auch einen zugestandenen Irrthum hätte man sofort verziehen, ja womöglich die „Spigen der Armeen“ behubelt, wenn sie „großherzig“ genug waren, Dreysfus nach dreijähriger Tortur gnädigst als schuldlos zu erkennen. Also darum Räuber und Mörder? Datum va banque spielen, Lüge auf Lüge, Inzucht auf Inzucht häufen, den Kameraden Picquart nach Tunis verschiffen und Urtheile mit Werdabsicht (tödtliche Kustträge) hinterher senden, ihn besänftigen, austoben, endlich noch wegen Hochverraths belangen, um ihn dem Märtyrer Dreysfus als Genossen zur Taufelsinsel zu schicken? Da muß doch etwas ganz besonderes dahinter stehen, eine Sache verzweifelter Angst. Entweder müßten wir glauben, Voisdeffre — dessen bloße Handlanger der dumme Gallante Henry und der phantastische Schrift Poth — habe selbst den Verrath geübt, was völlig unfinnig wäre — oder aber, er und seine Leute haben von dem „Verrath“ des Dreysfus einen Vortheil gehabt. Bei den Franzosen dreht sich alles ums Geld, und welcher Vortheil könnte in diesem Falle vorliegen, als eben die (erschwindelte) Kreditforderung von 1200000 Francs für den Generalstab?

Esterhazy stand dem damaligen Komplott gegen Dreysfus ganz fern, denn sein Bordereau war keine Fälschung, um Dreysfus zu belasten, sondern ein mit fast unverstellter Handchrift verfaßtes Belastungszeugniß gegen Esterhazy. Die Handschrift lautete Voisdeffre aber sicher, denn daß er Esterhazy zu kleinen gemeinen Rebediensten verwendet hat, wurde damals offen festgestellt, trotz seines Dementis. Nun wohl, wußte er auch, daß man durch beinichtigte Sachverständige eine Aehnlichkeit mit Dreysfus' Handschrift erdichten könnte? Zu diesem Zweck hat man das Bordereau des heimlich beobachteten Esterhazy auffangen lassen. Kein Komplize etwa hat es ausgeliefert, um Esterhazy zu verrathen, denn gegen diesen erhob sich ja keinerlei Verdacht, sondern nur ein Geheimagent der Regierung mit allen Nachmitteln konnte es der deutschen Botschaft entwinden, nachdem es dort schon an die Adresse gelangte.

(Schluß folgt.)

Preussische Landtagswahlen.

Einteilung der Landtags-Wahlkreise.

Daß die 1800 auf Grund der Volkszählung von 1858 für die älteren Provinzen, 1867 für die neueren Provinzen geistlich festgelegte Einteilung der Wahlkreise den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht, beweist wohl am besten die Thatfache, daß bei einer Neuvertheilung der Wahlkreise auf Grund der letzten Volkszählung, ohne Vermehrung der Zahl der Abgeordneten, Berlin nicht, wie jetzt 9, sondern 23 Abgeordnete zu wählen hätte. Auf Breslau kämen 5 statt 3, auf Stettin 2 statt eines, auf Köln 4 statt 2 Abgeordneten und in ähnlicher Weise sind fast sämtliche großen Städte benachtheiligt. Den Vortheil davon haben lediglich die konservativen, und so ist es auch zu erklären, daß gelegentlich einer im Jahre 1892 an die Regierung gerichteten Interpellation der Freisinnigen die konservative Partei auf schärfste gegen eine Neu-Einteilung der Wahlkreise protestirte. Die „Edelsten und Besten der Nation“ wissen, daß sie eigentlich zu unrecht im Landtage sitzen, aber sie dulden dies Unrecht gern, da es ihnen zu gute kommt. Zur Zeit dürfte an eine Aenderung dieses Zustandes kaum zu denken sein, denn wie sollte ein Freiherr v. D. seine Hand bieten zu einer gerechteren Einteilung der Wahlkreise, die durchzuführen selbst der am wenigsten konservativen Minister des Innern Herrfurth sich weigerte?

Von größerer Wichtigkeit für die bevorstehenden Wahlen ist hingegen die Frage, ob die Landtags-Wahlkreise durch Veränderungen in den Kommunalgrenzen der einzelnen Gemeinden berührt werden. So sind z. B. verschiedene Theile von Rieder-Barnim in Berlin einverleibt worden. Bei den Reichstags-Wahlen sind diese Theile von Berlin dem Kreise Nieder-Barnim zugezählt, was durchaus der bisherigen Praxis entspricht, denn bekanntlich sind schon wiederholt Reichstags-Wahlen für ungültig erklärt worden, bei denen die bisherige Begrenzung der Reichstags-Wahlkreise im Anschluß an veränderte Kommunalbezirke abgeändert worden. So dürfte es auch bei den Landtags-Wahlen zu halten sein. Nach einer Verordnung der Freisinnigen „Bj.“ kommen etwa 50 Wahlmänner bei der Einverleibung der betreffenden Theile von Niederbarnim in Betracht. Ob diese Berliner Wahlmänner in einem Berliner Wahlkreise ihre Stimme abgeben oder in dem Wahlkreise Niederbarnim-Oberbarnim, kann unter Umständen von ausschlaggebender Bedeutung sein. Es erscheint uns unabweislich, daß nachdem einmal die Wahlkreise-Einteilung geistlich festgelegt ist, eine Aenderung auch nur auf gesetzlichem Wege, nicht aber durch bloße Erweiterungen des Stadtkreises, geschehen darf.

Was haben die unteren Beamten vom Landtage zu erwarten?

Zahlreiche untere Beamte in Preußen müssen sich heute noch mit Gehältern begnügen, deren Unzulänglichkeit von allen denjenigen anerkannt wird, die nicht unbedingte Anhänger der Miquel'schen Sparankleidspolitik sind. In ihrer Forderung, daß die Regierung aus freien Stücken oder auf Verlangen des Landtages etwas zur Besserstellung ihrer Lage thut, sind diese Beamten bitter getauscht worden. So gut wie nichts ist in der verflochtenen Legislaturperiode für sie geschehen. Seit dem Jahre 1890, wo für die Gehaltsaufbesserung der Unterbeamten ca. 10 1/2 Millionen aufgewendet wurden, sind die Beamten von Jahr zu Jahr verdrückt worden, und auch bei der letzten Befoldungsvorlage vom Jahre 1897, die für höhere und mittlere Beamte ca. 20 Millionen auswies, fiel für die unteren Beamten nichts ab. Ramentlich der Finanzminister Dr. v. Miquel setzte der Gehaltsaufbesserung selbst derjenigen Unterbeamten, deren Verdienstigkeit allgemein anerkannt wurde, entschiedenen Widerstand entgegen, und das Haus begnügte sich mit der nichtsfagenden Resolution, die Regierung zu ersuchen, baldmöglichst eine Ausgleichung der bei einzelnen Kategorien von Unterbeamten seit ihrer letzten Gehalts-erhöhung hervorgetretenen Härten und Ungleichheiten herbeizuführen und zu diesem Zwecke dem Abgeordnetenhaus eine Vorlage zugehen zu lassen.

Wie gering die Regierung die Dienstleistungen der Beamten beurtheilt, denen Preußen auch zum Theil seine günstige Finanzlage verdankt, das beweist u. a. der Ausspruch des Finanzministers in der Budgetkommission, daß die Gehälter der Unterbeamten für absehbare Zeit im allgemeinen als ausreichend zu erachten seien, da es sich hier um Personen handele, welche nur mechanische Dienstleistungen zu verrichten hätten, wozu sie keiner Vorbildung bedürften. Die Regierung könne ein Bedauern zu einer allgemeinen Aufbesserung der Gehälter der Unterbeamten nicht anerkennen, sie sei jedoch bereit, demnächst (I) in Erwägungen (II) darüber einzutreten, ob nicht für diejenigen Unterbeamten, welche durch die Art ihrer Dienste über das Grob der Unterbeamten hervorrage, eine entsprechende Gehalts-erhöhung herbeizuführen wäre. Einen bestimmten Termin hierfür erklärte der Minister, nicht angeben zu können. So lange, bis es der preussischen Regierung gefällt, in „Erwägungen“ einzutreten, können sich die Unterbeamten nur immer den Leibriemen etwas enger schmalen, zumal da es noch sehr unsicher ist, ob nicht diese Erwägungen zu dem Resultat führen, daß die Unterbeamten eigentlich viel zu hohe Gehälter beziehen.

Der Parteikonferenz für den 17. hannoverschen Wahlkreis

Harburg-Bezirk

lagen zwei Resolutionen vor. Die erste war vom Redakteur Kauffmann gestellt und lautete:

„Die Parteikonferenz des Landtags-Wahlkreises Harburg Stadt und Land empfiehlt den Parteigenossen die Theilnahme an den preussischen Landtagswahlen in unserem Wahlkreise durch Aufstellen eigener Wahlmänner.“

Gründe: 1. Der Hamburger Beschluß verpflichtet uns zur Wahltheilnahme, da dieselbe bei uns möglich ist; 2. durch die Aufstellung eigener Wahlmänner erzielen wir einen bedeutenden Agitationswerth, da der Klassencharakter unseres Staates den Arbeitern so recht zum Bewußtsein kommt und uns bei den Reichstagswahlen eine reiche Ernte sichert; 3. wenn wir uns betheiligen, so haben wir es in der Hand, einem Vordringen des Junkerthums in unserem Wahlkreise Halt zu gebieten.“

Die zweite Resolution, die vom Redakteur Adler beantragt war, besaß:

„Die sozialdemokratische Partei des Landtags-Wahlkreises Harburg lehnt jede Theilnahme an den preussischen Landtagswahlen des Jahres 1898 ab.“

Gründe: 1. Die Wahl ist nur möglich, wenn die Partei schweren Schaden an Arbeiterexistenzen und Geldopfern auf sich nimmt. Demnach ist die Theilnahme im Sinne des Hamburger Beschlusses nur geboten, wenn diesen Nachtheilen größere Vortheile gegenüberstehen;

2. da unsere Wahlmänner nur zwischen den Vertretern der agrarischen Reaktion und denen der industriellen Reaktion zu wählen hätten und die Unterstützung keines derselben beiträgt, den Weg des Protektariats zur politischen Macht zu ebnen, so wäre bei einer Theilnahme an der Landtagswahl den sozialdemokratischen Wahlmännern Stimmenthaltung aufzuerlegen;

3. die Theilnahme an der Landtagswahl mit Stimmenthaltung der Wahlmänner untersteht sich von einer Theilnahme nur dadurch, daß wir bei Theilnahme der Partei großen Schaden zufügen. Aus diesem Grunde ist im Wahlkreise Harburg die Theilnahme nicht geboten.“

In namentlicher Abstimmung entschied sich der Kreislag mit 19 gegen 9 Stimmen für die Resolution Adler. Diefelbe soll nunmehr den beiden demnächst in Wilhelmsburg und Harburg stattfindenden Parteiverfassungen zur Annahme empfohlen werden. Erhält sie dort die Mehrheit der Stimmen, so findet eine Theilnahme an der Landtagswahl nicht statt.

Die Parteikonferenz für die holländischen Reichstags-Wahlkreise Klona-Stormann und Lauenburg

erklärte die Theilnahme an der Landtagswahl für wünschenswerth; ob aber die Möglichkeit vorhanden ist, sollen, wenn wir den Beschluß richtig deuten, die in Frage kommenden drei Landtags-Wahlbezirke entscheiden.

Die Nationalliberalen machen mobil.

Das offiziöse Organ der Nationalliberalen Partei, die „National-liberale Corresp.“, ruft ihre Parteigenossen zu eifriger Vorarbeit für die Wahlen an. Sie schreibt:

Die Situation ist diesmal ganz besonders ernst; es handelt sich darum, ob der Liberalismus, der, dank der national-liberalen Partei, sich fruchtbar im Dienste des preussischen Staates unter Hintanhaltung aller persönlichen Tendenzen viele Jahrzehnte unermüdet betätigt hat, seinen Einfluß behauptet — oder ihn für fünf Jahre völlig einbüßt. Die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses beim Abschluß der gegenwärtigen Legislaturperiode läßt weder hierüber einen Zweifel, noch darüber, woher die Gefahr völliger Einflußlosigkeit droht. Das Abgeordnetenhaus ist aus 483 Mitgliedern zusammengesetzt; der Rechten schliessen nur wenige Stimmen zur absoluten Mehrheit, und die Geschichte der verflochtenen fünf Jahre, insonderheit der drei letzten Sessionen, lehrt, daß eine solche Mehrheit fast das Unerschwingliche wäre, was dem preussischen Staate in der inneren und äußeren Politik für die nächste Zeit begeben könnte. ...

Mit Gemüthsruhe verzeichnen wir, daß danach vor allem auf den exponierten Posten, in Hannover und den Ostprovinzen gehandelt wird und daß, wie wir berichten aus dem Lande entnehmen, auch die Wahlkreise sich rühren, wo ein ungefährdeter Westwind ist, von wo aus aber um so anregender nach den umstrittenen Bezirken hingewirkt werden kann. Mit 126 Kandidaturen ist die Partei 1893 in den Wahlkampf gezogen; wir rechnen darauf, daß es diesmal noch mehr sein werden, und daß sie nach Möglichkeit bis zur Landesversammlung zum Abschluß gebracht werden, damit der dann zu erlassende Aufruf zu den Wahlen einen um so größeren Nachdruck findet. Zu Zeitläuften, wie die gegenwärtigen stetig nur, wer mit einem inhaltsvollen positiven Programm auch rückhaltlose Energie verbindet.

Man wird ja sehen, wie viel von diesen schönen Vorsätzen die Nationalliberalen in die That umsetzen werden. —

Kommunales.

Der Jahresbericht der Hauptkasse der städtischen Werke für das Rechnungsjahr 1897/98 weist eine Gesamt-Einnahme von 76 020 510,16 M. und eine Gesamt-Ausgabe von 71 624 188,06 M. nach, jedoch sich Ende März 1898 ein Bestand ergab von 4 096 336,11 M., welcher unter Hinzurechnung des Bestandes des Depositenkontos von 1 500 690,48 M. und nach Kürzung der geleisteten Vorläufe im Betrage von 495 976,57 M. mit insgesammt 5 101 050,02 M. auf neue Rechnung vorgetragen worden ist. In dem abgelaufenen Rechnungsjahre trat eine recht erhebliche Steigerung der Kassengeschäfte ein, indem die Einnahmeposten bei den Gaswerken sich um 35 400, bei den Wasserwerken um 5400, bei den Kanalisationswerken um 2850 und bei der Markthallen-Verwaltung um 1218 M. vermehrten. Im ganzen wurden von dem 30 953 597,29 M. betragenden rechnungsmäßigen Soll der Kasse zur Einziehung übergebenen Rechnungen der einzelnen Verwaltungen 20 778 457,07 M. eingezogen und es blieben im Rest 10 175 140,22 M. Die Verwaltungskosten der Hauptkasse der städtischen Werke bezifferten sich für 1897/98 auf 338 944,98 M., davon wurden durch eigene Einnahmen bedeckt 15 230,99 M., während der Rest von 823 716,59 M. durch Beiträge der Gas-, Wasser- und Kanalisationswerke z. bestimmungsmäßig aufgebracht werden mußte. Die Kasse verfügt über einen Betriebsfonds von 4 000 000 M., der in dem oben nachgewiesenen Bestand mitenthaltlich ist.

Die Fleischtheuerung in der Stadtverordneten-Versammlung. Die Stadtverordneten Raths, Goldschmidt I., Kreiling, Niemer, Rosenow, Drenke, Witkowski, Auge, Weich, Peris, Schulz I, Paag haben folgenden Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht: „Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat, sich Leunigt mit ihr in gemischter Deputation zu beraten, welche Schritte zu unternehmen sind, um der gegenwärtig schwer auf Berlin Bevölkerung lastenden Fleischtheuerung wirksam entgegenzutreten.“

Profesdr Dr. Wehrndt ist von seiner Urlaubreise zurückgekehrt und hat die Leitung der Krankenstation im Obdach wieder übernommen.

Lokales.

Die Neue Freie Volksbühne bringt anlässlich der 70-jährigen Geburtstagsfeier Leo Tolstoj's am Sonntag Nachmittag 1/3 Uhr im Ostend-Karl-Weich-Theater dessen fünfaktiges Drama: „Die Macht der Finsternis“ zur Aufführung. Die Regie hat Herr

Hatte den Metallknopf verschluckt. Nachbarsleute, die die entsetzte Frau zu Hilfe rief, holten schließlich einen Arzt. Dieser nahm sofort einen Eingriff vor, der auch den Knopf zu Tage förderte. Aber der Knopf war unterdessen schon gestorben; alle Wiederbelebungsversuche waren erfolglos geblieben.

Theater. Die politische Komödie „den das Schiller: Theater als nächste Realität bringt, schickt zu den volkshäufigsten Werken des Dänen Høiberg. Wer hat mit der Literatur des vorigen Jahrhunderts beschäftigt, erfährt von unzähligen Aufführungen Döbergischer Stomdies, unter denen „Der politische Komödie“ noch besonders bevorzugt war. Wer allem erlesen sich in Hamburg die Döbergischen Komödien einer ungewöhnlichen Popularität. — Nachdem nun im Theater des Westens in den letzten Tagen auch das Ballet, bestehend aus 4 Solo- und 16 Chortänzerinnen eingetroffen, ist das Repertoire für die Winter-Der des Herrn Direktors Max Holpauer komplett. Engagiert ist ein Chor von 60 Personen; das Orchester besteht aus 54 ausserordentlichen Musikern; an Solokräften stehen der Direktion zur Verfügung: 18 Herren und 14 Damen. — Am Sonntag 9. Habelschäner in einem Keller Feuer gefangen hatten, das aber größere Ausdehnung nicht erlangte.

Aus den Nachbarorten.

Zu der in unserer gestrigen Nummer gebrachten Berichtigung des Herrn Oberbürgermeisters Köhler in Spandau wird uns geschrieben: Der Ausdruck „die Arbeiter drängen nicht so sehr“ (gemeint sind die Maurerarbeiten an der städtischen Märanlage) ist in jener Stadtvorordneten-Sitzung tatsächlich gebraucht worden, allerdings nicht wie wir irrtümlich berichteten von Herrn Oberbürgermeister Köhler, sondern von dem Stadtbaurath Paul. Doch ändert dieser Umstand gar nichts an der Sache, denn die erwähnte Aeußerung fiel vom Magistratsrathe aus in Gegenwart des Herrn Köhler, wurde von diesem aller Wahrscheinlichkeit nach stillschweigend gebilligt. Daß der Oberbürgermeister auch ganz und gar der Meinung des Stadtbauraths war, geht auch schon daraus hervor, daß er damals glaubte, die ihm von unserem Genossen Stadtvorordneten Dutsch ausgesprochene Mißbilligung zurückweisen zu müssen. Uebrigens ist man in Spandau hinsichtlich der Dringlichkeit der erwähnten Arbeiten ganz anderer Meinung als der Stadtbaurath, denn die Fertigstellung der Kanalisation zc. läßt schon seit Jahren auf sich warten, und thatsächlich hat auch der bereits nach Spandau gesandte Monteur mit seiner Arbeit nicht vorwärts kommen können, da eben die Maurerarbeiten noch nicht so weit sind und auch infolge der Ausperrung der Maurer nicht so bald gefördert werden können. Die Erklärung des Spandauer Magistrats für die völlige Arbeitsruhe auf dem Gebiete der Märanlage ist eben sehr wenig zutreffend.

Ein ganz neues und eigenartiges Schulbau-System wird bei dem bevorstehenden Bau der vierten Kommunalschule in Groß-Lichterfelde zur Anwendung gelangen und zwar zum ersten Male im preussischen Staate. Die Schule wird nämlich nach dem Pavillon-System gebaut werden, welches bis jetzt nur in einer Stadt Deutschlands, in Ludwigsdorf, angewandt worden ist, wo eine derartige Anstalt mit 32 Klassen besteht. Bei der Lichterfelder Anstalt, welche ihren Platz an der Behlendorfer Grenze zwischen dem neuen Kottbus und dem Kadettenbause erhalten wird, sind im ganzen 6 Pavillonen mit zusammen 24 Klassen projektiert. Eine Aula wird mit der neuen Schule, deren Bau Ende dieses Monats in Angriff genommen werden soll, verbunden werden. Dafür soll aber die Turnhalle derartig eingerichtet werden, daß in derselben Schulfeierlichkeiten abgehalten werden können. Die Kosten für die sechs Pavillonen sollen sich nicht höher stellen, als die eines Schulgebäudes nach dem bisherigen Bauhysiem.

Die Untersuchung in der Diebstahlsache auf Bahnhof Gruenewald dürfte eine sehr bedeutende Umfang annehmen, da die verhafteten Bahnbeamten zum Theil über die bei den Diebstählen beteiligten Personen ausführliche Angaben machen, die fortgesetzt zu weiteren Verhaftungen führen. Auf dem Güterbahnhof Gruenewald, auf dem auch das Mangieren der Güterzüge stattfindet, wurden nach zahlreichen eingelaufenen Beschwerden schon seit Monaten Diebstähle ausgeführt, indem aus größeren Koffeln ein Theil ihres Inhalts entwendet wurde. Diese Diebstähle konnten nach Ansicht der Behörden nur von Beamten ausgeführt werden, da Fremden der Zugang zum Güterbahnhof fast unmöglich ist und auch eine Verletzung der Verschlußplomben der Waggons niemals beobachtet worden war. Längere Zeit blieben alle Nachforschungen nach den Dieben vergeblich. Schließlich wurde ihnen eine Falle gestellt. Ein Beamter verpackte einige Posten Wäsche mit der Wäsche. Die einzelnen Stücke wurden genau gezählt, in Zeugengegenwart verpackt und unter Aufsicht verladen. Sofort nachdem die Sendung im Gruenewald angekommen und nach dem Güterboden geschafft worden war, wurde das fragliche Koffel geöffnet und festgestellt, daß es inzwischen beraubt worden war. In der Zwischenzeit hatten nur drei Personen, die Bahnarbeiter Wuchwald und Jöbel, die unter Aufsicht des Bodenmeisters Köpfer den Wagen entladen, Zutritt dazu gehabt. Mehrere Kriminalbeamte begaben sich daraufhin sofort nach der Wohnung Köpfer's und fanden dort einen großen Posten verschiedener Waaren, die zweifellos aus auf dem Güterbahnhof vorgenommenen Diebstählen herrührten. Köpfer wurde ebenso wie die beiden anderen Arbeiter verhaftet und außerdem noch auf Grund des Geständnisses des Bodenmeisters drei weitere Personen, in deren Wohnungen ebenfalls gestohlene Waaren ermittelt wurden. Die fortgesetzten Vernehmungen führten am Sonntag und Montag zur Verhaftung von noch drei Bahnbeamten. Von den Dieben wurde alles gestohlen, was nur einigermaßen brauchbar war. Wäsche, Kleidung, Schwaaren füllten die Säcke und Vorrathskammern der Beteiligten. Handel mit den gestohlenen Sachen scheinen die Besagten noch nicht betrieben zu haben. Ueber den Umfang, den die Diebstähle selbst erreichen, ist genaues noch nicht festgestellt.

Dr. Paul Krause, der frühere Vizepräsident des Abgeordneten-Hauses, hat seine Bewerbung um den Posten des ersten Bürgermeisters von Charlottenburg zurückgezogen.

Sein Waden verunglückt ist der 20 Jahre alte Schlosser Rudolf Wietwagen aus der Schinestraße in Nixdorf. Er hatte das sogenannte „Südenbath“ benutzt, war von einem Knüttel abgeglitten und hatte sich an demselben beim Sturze ins Wasser geschlagen. A. legte diesem Keinen Unfälle keine Bedeutung bei und ging in gewohnter Weise seiner Arbeit nach. Bald mußte er sich aber infolge heftig auftretender Schmerzen zu einem Arzte begeben. Dieser ordnete seine sofortige Unterbringung in einem Krankenhause an, wofür nun W. in sehr bedenklichem Zustande darniederliegt. Es handelt sich um innere Verletzungen, die sich W. beim Fallen zugezogen hat.

Geriichts-Beitung.

In einem Wärtztag d. J. erschien in dem Bureau des Kriminalkommissarius von Ranteuffel der Kaufmann August Lenz und machte Anzeige von einem abgefeimten Ganerbeskand, welches der Graveur und Handelsmann Kreyßmann seit Monaten mit Erfolg ausführte. Kreyßmann lasse sich aus einer Fabrik weiche vergoldete Trauringe kommen, versee dieselben im Innern mit Wachs und Datum und habe dann eine ganze Anzahl Personen an der Hand, welche je einen oder zwei Ringe bei den verschiedenen Fandeleibern versehen müßten. Die Fandeleiber hielten die Ringe für echt, weil sie mit Inskriften versehen waren. Je zahlreicher daher einen weit höheren Betrag dafür, die Ringe werth waren. Kreyßmann lohne die Thätigkeit seiner Beauftragten jedesmal mit einer Mark und mache trotz dessen ein gutes Geschäft. Er, Lenz, habe mindestens in zehn Fällen

derartige Verkaufsgeschäfte ausgeführt. Die Pfandscheine pflege Kr. sofort zu zerreißen. Auf die Frage des Kommissars, warum Lenz seinen Auftraggeber anzeige, erklärte dieser, daß Kr. sich ihm gegenüber untreu benommen habe und er sich deshalb an ihm rächen wolle. Mit dieser Anzeige hatte Lenz sich seine eigene Grube gegraben. Die angegebenen Thatfachen entsprachen der Wahrheit, denn Kreyßmann hatte es vorgezogen, die Flucht zu ergreifen. Nun zog aber die Behörde den „Anzeiger“ zur Verantwortung, denn er hatte sich nach seinem eigenen Geständnisse an dem Betrug beteiligt. Im gestrigen Termine behauptete der Angeklagte zwar, daß er nur seiner Vermuthung Ausdruck gegeben habe, daß die Ringe unecht seien, durch die Weisaufnahme wurde er aber überführt. Bei der Gemeingefährlichkeit des Schwindels verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von neun Monaten.

Die nützlichen Angriffe gegen unbescholtene weibliche Personen scheinen sich trotz der strengen Verurtheilungen zu mehren. Gestern gelangte wiederum ein derartiger Fall zur Kenntniß der 135. Abtheilung des Schöffengerichts. Der auf der Anklagebank befindliche 23 jährige Kaufmann Wolf Lesser hatte am 15. Juni in dem oberen Stockwerk eines Hauses zu thun. Als er die Treppen wieder hinunter ging, begegnete ihm ein etwa 14 jähriges Mädchen, welches in dem Hause wohnte. Der Angeklagte that plötzlich, als habe er ein Geldstück verloren und theilte dies dem jungen Mädchen mit, welches ihm darauf beim Suchen half. Bei dieser Gelegenheit verging der Angeklagte sich in der schamlosesten Weise. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten und ordnete seine sofortige Verhaftung an. Der Staatsanwalt wies die Eltern des jungen Mädchens darauf hin, daß sie für ihre unmündige Tochter noch einen besonderen Strafantrag wegen Verleumdung stellen könnten, der Angeklagte werde dann auch dieserhalb bestraft. Die Eltern erklärten darauf, daß sie den Strafantrag stellen würden, so daß Lesser sich noch einmal vor Gericht zu verantworten haben wird.

Etwas vom Glückspiel. Ein Angeklagter hatte in dem Spiele „Lustige Sieben“ ein Sämmchen Geld verloren, er konnte den Verlust nicht verschmerzen und verlangte sein Geld von dem Gewinner unter der Androhung einer Anzeige zurück. Er wurde deshalb vom Landgericht wegen verführer Erpressung bestraft, weil er einen Vermögensvorteil erstrebt habe, auf den er keinen rechtlichen Anspruch hatte. Hiergegen war Revision eingelegt und darin folgendes ausgeführt worden: Das Spiel „Lustige Sieben“ ist nicht ein Glückspiel und als solches ein unerlaubtes Spiel; nach dem Allgemeinen Landrecht könne das, was jemand in erlaubten Spielen verloren und wirklich bezahlet habe, nicht zurückgefordert werden, daraus gehe aber hervor, daß das in einem unerlaubten Spiele Verlorene vom Verlierer zurückgefordert werden dürfe. Das Reichsgericht ist diesen Ausführungen nach beiden Richtungen hin nicht gefolgt. Das Allgemeine Landrecht, so heißt es in dem Erkenntniß des Reichsgerichts, hat keineswegs einen allgemeinen Grundsatz dahin aufgestellt, daß Glückspiele stets zu den unerlaubten Spielen zu rechnen seien; im Gebiete des preussischen Gesetzbuches sind als unerlaubte Spiele gegenwärtig nur solche anzusehen, welche dem zur Zeit geltenden Strafrechte zuwiderlaufen. Auch das deutsche Strafgesetzbuch stellt nur das Spielen von Glückspielen nicht allgemein als strafbar hin, es wird vielmehr nur mit Strafe bedroht, wer aus dem Glückspiel ein Gewerbe macht, oder wer unbefugt auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, oder in einem öffentlichen Versammlungsorte Glückspiele hält. Diese Voraussetzungen treffen in vorliegendem Falle nicht zu und die Theilnahme an dem Spiel „Lustige Sieben“ stellt daher an sich noch keine unerlaubte Handlung dar. Das Reichsgericht erklärt außerdem die Ansicht für unhaltbar, daß der Verlierer das in unerlaubtem Spiele Verlorene vom Gewinner zurückfordern rechtlich befugt sei.

Versammlungen.

Die Gründung einer Konjungenoffenschaft an stelle des durch die Abgabe fast sämtlicher Lieferanten unmöglich gemachten Rabatt-Sparvereins SO. ist nunmehr beschlossene Sache. Der Vereinsvorstand hatte bereits am 21. v. M. einer Versammlung von Konjumenten das neue Projekt zur Begutachtung vorgelegt. Diese Versammlung setzte eine Kommission nieder, welche das Projekt in engere Verathung nehmen und weitere Schritte in dieser Angelegenheit veranlassen sollte. Diese Kommission hatte nun dieser Tage abermals eine Versammlung der Konjumenten nach den Historisalen in Nixdorf einberufen. Das Interesse, welches dieser Sache entgegengebracht wird, bezeugte der überaus starke Besuch, so daß der geräumige Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Dr. L. Krons als Referent erläuterte in längerer Ausführungen das Wesen der Konjungenoffenschaften, stellte die seit 1884 in Leipzig-Plagwitz bestehende Genossenschaft als Muster und leuchtendes Vorbild hin, befürwortete warm die Gründung einer solchen Genossenschaft auch für Nixdorf und Umgebung und hielt den gegenwärtigen Zeitpunkt hierfür besonders geeignet. Um der zu gründenden Genossenschaft gleich von vornherein einen festen Rückhalt zu gewähren, empfahl er, die Anttheile auf 40 M. festzusetzen und die Zahlung dieser Summe durch die Zulassung zu wöchentlichen Raten von 50 Pf. zu ermöglichen und zu erleichtern. In der folgenden Diskussion wurde von anarhistischer Seite zwar darauf hingewiesen, daß bereits eine Konjungenoffenschaft bestehe und daß es deshalb unnöthig sei, eine zweite zu gründen, doch rief Dr. Krons von dem Platze dieser ab. Die Mehrheit der Versammlung stand auf dem Standpunkte des Referenten und brachte dies zum Ausdruck durch Annahme folgender Resolution: „Die Versammlung erkennt die Nothwendigkeit einer Konjungenoffenschaft für Nixdorf an und fordert die Arbeiter und Arbeiterinnen auf, sich rege in die Listen einzuzuschreiben zur Gründung einer Genossenschaft im möglichsten Anschlusse an das Statut der Leipzig-Plagwitzer Genossenschaft.“ Die beschlossene Resolution wurde beantragt, die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu veranlassen. In nächster Zeit wird eine neue Versammlung stattfinden.

Die Täscher und Kofferarbeiter hielten am Dienstag eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab, um zu dem Streik bei der Firma A. u. C. Schmidt Stellung zu nehmen. Wie ausgeführt wurde, waren die Arbeiter der Firma Schmidt zweimal vorstellig geworden, um die Arbeitszeit des Sonnabends um eine Stunde früher, also um 6 Uhr, beendigen zu können. Trotzdem die Arbeiter sich diese Stunde vom Lohn abziehen lassen wollten, verweigerte ihnen der Fabrikant diese Forderung und als sie schließlich mit der Arbeitseinstellung drohten, gab er diese Stunde frei, verlangte aber, daß dafür am Freitag eine Stunde länger gearbeitet werden solle. Die Arbeiter legten hierauf die Arbeit nieder und stellten außerdem noch die Forderung auf Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, statt der bisher zehnstündigen. Erst jetzt schickte sich der Fabrikant veranlaßt, die Stunde für den Sonnabend zu bewilligen, und zwar ohne Lohnabzug, außerdem aber verpflichtete er sich schriftlich, nachdem mehrere Verhandlungen mit der Lohnkommission stattgefunden haben, die 9 1/2 stündige Arbeitszeit einzuführen. Die Ausständigen beschloßen jedoch, auch unter diesen Bedingungen die Arbeit nicht aufzunehmen, sondern auf ihren Forderungen zu beharren. Von allen Rednern wurde das Vorgehen der Streikenden gutgeheißen. Schließlich gelangte eine Resolution zur einstimmigen Annahme, in der die Versammelten den Streik bei der Firma A. u. C. Schmidt für vollständig berechtigt erklärten, die Ausständigen zum einmüthigen Ausmarsch aufforderten und in der die Versammelten sich verpflichteten, bis zur Durchföhrung der Forderung für die moralische und materielle Unterstützung der Streikenden Sorge zu tragen. Wie im Laufe der Debatte mitgetheilt wurde, haben sich unmittelbar nach der Arbeitseinstellung Polizeibeamte bei den Fabrikanten eingefunden, um Nachfragen über den Ausstand vorzunehmen. Es scheint also, als wenn die amtliche Streikstatistik, die erst vom

Januar 1899 ab begonnen werden soll, bereits jetzt vorgenommen wird, oder aber — es sollte mit diesen Nachfragen festgestellt werden, ob ein Schutz von „Arbeitswilligen“ nothwendig ist. In der Versammlung wurde ein Zirkular verlesen, in der die Vereinigung der Berliner Ledertwaaren-Fabrikanten ihre Mitglieder von dem Streik bei der Firma Schmidt in Kenntniß setzt, die ausständigen Arbeiter namentlich aufführt und die Fabrikanten vor der Einstellung dieser Arbeiter warnt. Von einem Redner, der Gelegenheit hatte, in einem Restaurant die Diskussion einiger Korrespondenten von diesen Fabrikanten anzuhören, wurde angeführt, daß die Herren Fabrikanten die ausständigen Arbeiter als: Hunde, Gallmücken, Blutsauger und die Lohnkommission als Lausjungens und mit ähnlichen geschmackvollen Aeußerungen titulirt haben. Im weiteren gelangte in der Versammlung ein Schreiben der Fabrikanten an die Organisation der Arbeiter zur Verlesung, in welchem sie angeben, daß sie gewillt sind, die Arbeitszeit einheitlich zu regeln, der Forderung der Arbeiter bezüglich der Arbeitszeit sympathisch gegenüberstehen und die Fabrikanten beschloßen haben, am 1. Dezbr. die 9 stündige Arbeitszeit einzuführen. Sie verlangen jedoch, daß die Arbeiter jede Agitation einstellen und keine partielle Streiks in Szene legen und drohen, daß sie der jetzigen Einführung einer Verkürzung der Arbeitszeit energisch entgegen treten werden. — Alle Redner, die sich hierzu äußerten, bezweifelten, ob auch dieses Anerbieten zuverlässig. Die Redner süheten an, daß die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit am 1. Dezember zwecklos ist, weil zu dieser Zeit überhaupt schon der größte Theil der Arbeiter arbeitslos oder wegen Mangel an Arbeit nur 6 Stunden und weniger arbeiten kann. Sie forderten unter lebhafter Zustimmung der Versammelten auf, unbeschadet um das Versprechen der Fabrikanten, für die Einführung der neunstündigen Arbeit energisch einzutreten. — Bemerkte sei, daß nachträglich die Forderungen der Arbeiter bei der Firma Schmidt bewilligt wurden und damit der Streik beendet.

In einer Versammlung der Bäcker, die am Dienstag Nachmittag im Englischen Garten tagte, hielt der Naturheiler Herr Canitz einen Vortrag über Magenkrankheiten. In der Diskussion wurden die großen, die Volksgesundheit schädigenden, widerlichen Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Bädereigewerbe erörtert. Es wird gehofft, daß bessere Zustände eintreten, wenn die Oeffentlichkeit dafür interessiert wird. Andererseits wurde betont, daß nur eine starke Organisation Missethände beseitigen könne, da sich die bürgerlichen Wähler den Klagen über das elchaste Treiben in den Bädereien hartnäckig verschließen und die Arbeiterpresse nicht allein genüge, einen unabweisenden Entschloßsinn der Konsumenten zu erzeugen. Hierauf gab der Vertrauensmann Höpfer die Jahresrechnung. Einnahmen sind 486,24 M., ausgegeben sind 468,20 M., darunter Kosten an die vereinigten Bäcker lokaler Richtung aus gemeinsamen Zellenversammlungen und 100 M. alter Schulden an den Deuder. 18,04 M. befinden sich noch in der Kasse. Auf Verleumdungen durch anonyme Briefe, die an den Zentralvorstand gerichtet waren, erwidert Höpfer, daß verschiedene Sammellisten leer abgeliefert, eine verloren und mehrere noch gar nicht abgeliefert worden seien. Die Redner Lehmann und Werfel befragten, da sie die Rechnungslegung für richtig befanden hatten, Debatte für den Vertrauensmann, die von der Versammlung einstimmig erteilt wurde. Höpfer wurde hierauf zum Vertrauensmann wiedergewählt und Geler als zweiter zur Hilfe beigeordnet. Ueber den Hamburger Bäderstreik berichtete Höpfer: Es liege nichts Neues vor. Der Wohlthätigkeit und der Vorkostenbau-Boyslott, den die Junng in Aussicht habe, sei zu gunsten der Streikenden ausgefallen, die alle Aussicht haben, zu liegen. Zu eifrigem Sammeln wurde ebenfalls aufgefordert, da noch an verschiedenen Orten Lohndebatten entschieden werden. Zum Schluß wurde auf die nächste Mitglieder-Versammlung aufmerksam gemacht, die am nächsten Dienstag stattfindet.

Charlottenburg. Die Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen hielten am Dienstag in der Gambirius-Druckerei (Wallstraße) eine gut besuchte, öffentliche Versammlung ab, in welcher Frau Greifenberg eine beifällige aufgenommenen Vortrag hielt, dessen Thema lautete: „Wie verbessern wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse?“ — Nachdem die Referentin in kurzen und faßlichen Worten auf alle Schäden der kapitalistischen Wirtschaft gründlich eingegangen war, ermahnte sie die Anwesenden, diesen Uebergriffen energisch gegenüberzutreten und sich vor allen Dingen zu organisiren. — In der Diskussion stellt sich Spörer ganz auf den Standpunkt der Referentin, während Schumann auf die jämmerlichen Verhältnisse in der Kinderarbeit namentlich in Charlottenburg hinweist und zur leistung Agitation für die Presse auffordert. — Den Bericht über die Mißstände in der Bismarck- und Seifenfabrik von M. Gottschall Söhne, Legeler Weg, erstattet Schumann. In diesem Fabrikbetriebe habe man eine 11 stündige Arbeitszeit; der Lohn für die Männer beliefe sich zwischen 12 und 20 M., für die Frauen zwischen 7 und 9 M. pro Woche. Besondere Klagen würden über ungenügende Ventilations- und Wasservorrichtungen geführt, auch sei man mit den menschlichen Schutzvorrichtungen und der Reinlichkeit der Aborte nicht zufrieden. — Ueber diesen Bericht entspinnt sich eine außerordentlich lebhafte Debatte, an der sich Zeile, Schulz, Pachmann, Wille, Otte, Goppig, Frau Greifenberg und Schumann beteiligten. Zeile und Schulz, welcher der Werkführer der genannten Fabrik ist, stellen jegliche Mißstände in Abrede und erklären den ganzen Bericht als eine von Geschäftigkeit und Verleinerungssucht ausgehende Lüge. Wille dagegen bestatigt alle vorgebrachten Einzelheiten als zutreffend, während Schumann den Werkführer Schulz widerlegt, so daß derselbe schließlich zugeden muß, daß ja Mißstände mitunterlaufen könnten; dieselben würden aber stets, wie das schon immer so gehandhabt wurde, nach erfolgter Meldung beseitigt werden. Nach einem Schlußworte der Frau Greifenberg erfolgte der Schluß der Versammlung.

Zentralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands. (Mittwoch, 8. Dezbr.) Heute abends 8 1/2 Uhr bei Schiller, Rosenhellerstraße 17: Vortrag.

Zentralverband der Konditoren. Heute abends 8 1/2 Uhr, bei Schiller, Rosenhellerstraße 57: Mitgliederversammlung.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Donnerstag von 6 bis 7 Uhr abends statt.

99. S. Wenn es Ihnen um einen bestimmten Fall zu thun ist, so bitten wir Sie, sich gelegentlich zu uns zu bemühen.

Dreher 30. Sie waren zur Anmeldung innerhalb der ersten 3 Tage verpflichtet, da der Arbeitsvertrag nicht im Voraus an weniger als eine Woche beschrankt war und hatten (neben einer Debatte) für die durch die Krankheitsbehandlung entstandenen Kosten. — **M. 10.** Die Handlung ist nach § 17 Nr. 3 St.-G.-B. mit Haftstrafe bis zu 10 Jahren, bei Annahme milderer Umstände mit Gefängnißstrafe nicht unter 6 Monaten strafbar. Die Verurtheilung bildet einen Gefängnißgrund. — **P. M. 10.** Ist an schriftlich vereinbart, daß Sie 8 Tage vor dem 1. October einziehen können, so können Sie von dem Betrage zurücktreten, wenn diese Vereinbarung nicht innegehalten wird. Die Reparaturabrede giebt Ihnen ein solches Recht nicht. — **P. T. R. 3c.** — **C. G. 80.** Ein Recht auf Erziehung, Mütterziehung u. dgl. des Kindes haben die Großeltern nicht. Die andere Frage bezieht sich auf § 235 St.-G.-B. dahin: Wer eine minderjährige Person durch Miß, Drohung oder Gewalt ihren Eltern oder ihrem Besorger entzieht, wird mit Gefängniß (von einem Tag bis zu 5 Jahren) bestraft. — **P. D. 71.** 1. u. 2. Ja. Sie können auf Gewährung des Rückens und auf Schadenersatz wegen Mißgewährung beim Ausländergericht klagen. — **S. 18.** Verjährung liegt nicht vor. Die Klage hat Aussicht auf Erfolg. — **M. . . . m.** Schriftliche Antwort ertheilen wir nicht. Die Gebühren (57 Mark) sind zutreffend angelegt; ob 2 oder 10 Termine stattfinden, ist für deren Höhe gleichgültig. Ob die Ausgaben (Porto und Kopialien) zutreffend berechnet sind, entzieht sich der Kenntniß dessen, dem die Akten nicht vorliegen. Der Anwalt hat ein Recht, die Akten bis zur Beendigung seiner Gebühren einzubehalten. Die bereits von Ihnen gezahlte Quote ist auf die Rechnung anzusetzen. Rechtsanwält Dr. Reinmann ist beim Amtsgericht zugelassen. — **M. R. 5.** Er erhält nichts zurück. — **2 Bediende.** Wenn eine dahin gehende Anordnung im Testament getroffen ist oder wenn kein Vermögen der Wittwen vorhanden ist: ja. — **M. R. 20.** Es müßte ein Vertrag geschlossen werden; sprechen Sie in der juristischen Sprechstunde zur nähern Parteilung der Rechtsfrage vor. — **C. G. 21.** Nur wenn in Ihrem Mißvertrage eine dahin gerichtete

Sensationelle Enthüllungen

Über die Behandlung politischer Gefangener in Kroatien veröffentlicht die in Jänstiraden erscheinende Zeitung „Mladost“.

Gelegentlich der letzten Abgeordnetenvahlen in Kroatien war der Sozialismus so hohe Wellen, daß die Bourgeoisie erschrocken und zu den brutalsten Gewaltmitteln griff.

Nach Stefan Lapudj, der Redakteur der „Kroatische“, war unter ihnen. Vorige Woche verließ er das Zuchthaus in Nitrovitz und kam nach Jänstiraden.

Emergenz wurden 67 eingekerkert und sämtlich zu Zuchthausstrafen verurteilt. Von diesen wurden auch dem Nitrovitzer Zuchthaus zehn nach dem Friedhof getragen.

Das Zuchthausgebäude ist zwar neu, doch paßt die Behandlung der dort Internierten ins Mittelalter.

So ist ihrer Verurteilung — also während der Untersuchungshaft — waren sie in Einzelzellen untergebracht, wo sie acht Monate zubrachten.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Donnerstag, den 8. Septbr.: Opernhaus. Cavalleria rusticana. Schauspielhaus. Ein Sommer nachts. Anfang 7 1/2 Uhr.

Urania. Taubenstr. 48/49. Täglich: Vom Matterhorn z. Jungfrau. Invalidenstr. 57/52: Sternwarte.

Passage-Panopticum. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends. Im Theatersaal von 6 Uhr ab: Théâtre-Variété.

Castan's Panopticum. Major Graf Neu!! Walsin-Esterhazy. Neu!! Lebende Bilder dargestellt von 6 jungen schönen Damen.

Schiller-Theater (Wallner-Theater). Donnerstag: Der Geizige. Freitag: Der politische Kannegießer. Sonnabend: Kabale und Liebe.

Metropol-Theater. Behrenstr. 55-57. Direktor: Rich. Schultz. Theater-Telephon Amt I. Nr. 378. Kasse-Telephon Amt I. 2120.

Central-Theater. Direktion: J. Ferenczy. Die Grisha oder: Eine japanische Theater-Geschichte.

Luisen-Theater. 31. Neichenbergerstraße 31. Abends 8 Uhr: Seine Puppe.

Prater-Theater. Rosentien-Allee 7/9. Schloss Trauenstein. Melodramatisches Märchen mit Gesang und Tanz in 4 Akten.

eingeschlafen, so weckte man sie unanft, um sie sofort einem Verhör zu unterziehen. Gefunden sie trotzdem nicht, so schleppte man sie in die Zelle zurück und ließ sie in diesen im Kreise so lange laufen, bis sie umfielen.

Am nächsten Tag wiederholte sich die Tortur! Auch gab es Häftlinge, die man, um aus ihnen ein Geständnis herauszubringen, mit Nagen an den Geschlechtsteilen zwang.

Während der Untersuchungshaft starben nach solchen Torturen fünf der Oberstaatsanwalt selbst in die Zellen und forderte die Verhafteten zum Geständnis auf.

Das Zuchthaus ist mit einer Ökonomie verbunden, doch wer draußen im Freien arbeitet, dem ergeht es noch schlechter. Die Wächter schlagen die Verurteilten fortwährend mit den Gewehrkölden.

Die Zeitung „Mladost“ schließt ihre sensationellen Enthüllungen mit den Worten: „Lapudj hat die Absicht, diese Thatsachen der kroatischen Regierung zur Kenntnis zu bringen.“

stürzen; sollte sie hierzu nicht geneigt sein, so wird er sich an das große Publikum wenden, denn das darf doch nicht zugelassen werden, daß Ende des XIX. Jahrhunderts die Rechtspflege sich solcher Taffeln bedient!

Verbandsstag der Tabalarbeiter.

Offenbach, den 6. September.

In der heutigen Vormittags-Sitzung wurde zunächst über die nochmalige Prüfung der Mandate Bericht erstattet. Zu den Mandaten in den Wahlkreisen Delitzsch und Rammheim beantragt die Mandatsprüfungskommission die Wahl Hartmann-Delitzsch für ungültig, die des Kollegen Müller-Rammheim für gültig zu erklären.

Wie aus ein Telegramm meldet, beschloß der Verbandsstag in seiner gestrigen Sitzung, die Arbeitslosen-Unterstützung mit 41 gegen 11 Stimmen abzulehnen.

Ufend-Carl-Weiß-Theater. Gr. Frankfurterstr. 132. Humoristischer Prolog. verfaßt u. gesprochen v. Dir. C. Weiss.

Feen-Palast-Theater. Burgstr. 22. Wiederholung der Gr. Fest-Vorstellung in neu renovierten Riesen-Theater.

Victoria-Brauerei. Lützow-Strasse 111/112. Letzte Woche!! Stettiner Sängerkorps.

Alcazar-Theater. Dresdenstr. 52/53. City-Passage. Direktion: Richard Winkler. Revü! Täglich: Revü!

Reichshallen-Restaurant. (vom 17. Septbr. an): Jeden Abend: Großes Konzert des 24 Mann starken Reichshallen-Orchesters.

AUSSTELLUNG am KURPÜRSTENDAMM. Nur noch kurze Zeit! CARL HAGENBECK'S INDIEN. Donnerstag, den 8. September.

Jey's Gesellschaftshaus. Brunnstr. 184. Jeden Sonntag: Ball. Jeden Donnerstag: Fränzchen für Päder.

Max Klem's Sommer-Theater. Posenstraße 14/15. Täglich: Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Action-Brauerei Friedrichshain. Heute sowie folgende Tage: Große Konzerte Karl Meyder.

Mähr's Theater. Craniensr. 21. Neu! Kuli als Kuli. Die Entführung nach Klautschou.

Alcazar-Theater. Dresdenstr. 52/53. City-Passage. Direktion: Richard Winkler. Revü! Täglich: Revü!

Apollo-Theater. Friedrichstr. 118. Otto Reutter Consuelo Tortajada Les Minstrels Parisiens und 15 hervorragende Debuts.

Volks-Theater im West-Restaurant. Dresdenstr. Strahe 97. Täglich: Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Concerthaus. Leipzigerstr. No. 48. Täglich: Hoffmann's Quartett und Humoristen.

Der liebe Onkel. Lustspiel in 4 Akten von Rudolf Knefel. Da für die Winter-Saison neben den bisherigen Solo u. Quartett-Vorträgen die Aufführung größerer Theaterstücke stattfindet.

W. Noack's Theater. Brunnen-Strasse 16. Täglich: Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Berliner Sängerkorps. u. Theater-Ensemble Tyll Eulenspiegel. Direktion: Oskar Klein-Gustav Oberg.

Achtung! Elektrotechnik. Elektrotechnischer Lehrverein wänstet nach einige Mitglieder zum Ausw.

Möbel auf Theilzahlung. J. Kellermann, Neue Jakobsstr. 26.

Bekanntmachung

an die

Mitglieder und Lieferanten des Rabatt-Sparvereins „Norden“.

Wie unsere verehrlichen Mitglieder und Lieferanten aus Zeitungsberichten ersehen haben dürften, hat eine kleine Anzahl dem Verein übelgesinnter Personen versucht, durch Ausstreuung unrichtiger Behauptungen und Verleumdungen die Geschäftshandhabung des Vorstandes des Rabatt-Sparvereins „Norden“ zu diskreditieren und somit auch unsere Mitglieder zu beunruhigen. Die Folge davon war, daß mehrere Versammlungen ohne Wissen und Willen der Unterzeichneten stattfanden, deren eine sogar als „außerordentliche General-Versammlung“ bezeichnet und in der von einem verschwindend kleinen Theil der Mitglieder ein neuer Vorstand proklamiert wurde, der nun die Geschäfte des Rabatt-Sparvereins „Norden“ führen sollte. Diese sehr merkwürdige „außerordentliche General-Versammlung“ hat sich natürlich die große Masse unserer Mitglieder nicht gefallen lassen wollen. Sie berief zu Montag, den 5. d. M., nachmittags 5 Uhr eine wirkliche außergewöhnliche General-Versammlung in Köhr's Festsaal in der Brunnenstraße ein, in der Besprechung über die letzte General-Versammlung und Beschlußfassung über die sich daraus ergebenden Thatsachen, sowie die Wahl des Vorstandes auf der Tagesordnung stand. Infolge des außerordentlich starken Andranges der Mitglieder mußte der Saal polizeilich gesperrt werden, während viele Hunderte vor der Thür standen, um der Entscheidung zu harren. Und diese Entscheidung ließ auch nicht lange auf sich warten.

Es wurde von allen Rednern festgestellt — sogar Herr Scheffler, Mitglied der sogenannten „Siebener-Kommission“ mußte es zugeben — daß die Geschäftshandhabung des alten Vorstandes eine durchaus ehrenhafte, nur die Interessen und das Vermögen des Vereins außerordentlich fördernde gewesen sei, daß dagegen die Siebener-Kommission, statt Frieden zu stiften, durch ihre Manipulationen nur Verwirrung und Unfrieden angerichtet habe. Es wurde schließlich betont, daß nur der alte Vorstand in der Lage sei, die Spargelder an die Mitglieder auszuzahlen, während der sogenannte neue Vorstand weder Geld noch Autorität besitze, um den Ansprüchen der Mitglieder auf Auszahlung der Gelder auch nur im geringsten gerecht werden zu können. Einstimmig wurde dann folgender Beschluß gefaßt:

„Da die eingesetzte Revisionskommission durch ihr Verhalten den Rabatt-Sparverein geschädigt hat und eine Verwirrung geschaffen, welche früher nicht war, da dieselbe den Verein durch die unausbleiblich folgende Anzahl größerer Prozesse geschädigt hat, welche demselben mindestens einen Kostenaufwand von 10 000 Mark verursachen werden, so beschließt die Versammlung auf Grund des § 3a des Statuts, die Siebener-Kommission von der Mitgliedschaft auszuschließen, ferner das von dieser Kommission gemietete Geschäftslokal gerichtlich schließen zu lassen und die von der Kommission angeeigneten Werthe mit Beschlagnahme zu belegen; ferner jeden einzelnen der Herren der Siebener-Kommission persönlich für den dem Verein erwachsenen Schaden haftbar zu machen und die Vorstandswahl der Herren für null und nichtig zu erklären.“

Wir betonen nochmals, daß die Mitglieder unseres Vereins nur mit dem Unterzeichneten geschäftlich zu verkehren haben und daß die Unterzeichneten in keinerlei Beziehung für die geschäftlichen Transaktionen der Siebener-Kommission resp. des angeblichen neuen Vorstandes aufkommen!

Unser Bureau befindet sich nach wie vor Brunnenstraße 139 I. Die Spargelder werden wie üblich zu Weihnachten ausgezahlt, was wir hierdurch nochmals zur Kenntniß bringen.

Wir danken schließlich unseren 20 000 Mitgliedern sowie den Lieferanten des Rabatt-Sparvereins „Norden“ für das uns bisher geschenkte Vertrauen sowie für die zahllosen Beweise von Anhänglichkeit und Treue, die uns in diesen schweren Tagen geworden. Wir werden uns bemühen, durch gewissenhafteste, prompteste und sparsamste Geschäftshandhabung den Wünschen unserer Interessenten nach jeder Richtung hin gerecht zu werden.

Berlin, den 7. September 1898.

Der Vorstand des Rabatt-Sparvereins „Norden“.

Cisfeld. Schaller. Samulewicz. Ismer. Heise. Gabriel.

Erklärung.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung von Schaller und Genossen haben wir zu bemerken, daß die Geschäfts-Revisionskommission am 26. August bei Lips mit dem Auftrage gewählt wurde, die Geschäfte des Vorstandes zu revidieren und die nächste Generalversammlung einzuberufen.

Zu gleicher Zeit wurde sie beauftragt, ein neues Statut auszuarbeiten. Die von der Kommission am 1. September einberufene Generalversammlung wurde von den anwesenden Lieferanten berathig gehalten, daß sie vom Vorstehenden geschlossen werden mußte. Der alte Vorstand hatte am 27. August mündlich und am 1. September schriftlich der Geschäfts-Revisionskommission gegenüber sein Amt niedergelegt. Es war nun zunächst Pflicht der Kommission, einen neuen Vorstand wählen zu lassen, und dieses ist in der am 4. September stattgefundenen, von der Kommission einberufenen Generalversammlung geschehen.

Eine völlige Verdrehung der Thatsachen ist in den Ausführungen des Herrn Scheffler gemacht. Herr Scheffler und mit ihm die gesammte Kommission hat wirklich behauptet, daß bis jetzt die Geschäfts-Revisionskommission noch keine Mängel entdeckt hat.

Der Beschluß betreffs Ausschusses der Kommission aus dem Verein ist einfach lächerlich, hat doch die Generalversammlung vom 26. August ausdrücklich die §§ 3a und 10 des Statuts außer Kraft gesetzt, ganz abgesehen davon, daß die Versammlung am 5. September keine Berechtigung hatte, irgendwelche Beschlüsse zu fassen, da dieselbe nicht von berufener Seite, und dies ist die Geschäfts-Revisionskommission resp. der am Sonntag neugewählte Vorstand, einberufen war.

Wir werden noch in nächster Zeit das Gedächtnis des ehemaligen Vorstandes des Rabatt-Sparvereins „Norden“, dessen Kassirer sich für seine Bemühungen in 7 Monaten 13 000 Mark berechnet, in anderer Art beleuchten und theilen zur Beruhigung der Mitglieder und Lieferanten mit, daß der unterzeichnete rechtmäßige Vorstand die Angelegenheit dem Gericht überwiesen hat.

Herr Schaller hat weder das Recht, Marken an die Lieferanten zu verkaufen, noch Gelder des Vereins von der Bank abzuheben.

266/20

Der Vorstand des Rabatt-Sparvereins „Norden“:

Scheffler. Vogel. Walther. Vogeler. Tischer. Schülke. Buchdal.

ECHTE

Auer-Glühkörper

Liefern wir, allseitigen Wünschen nachkommend, von nun ab

für alle Brennerarten.

Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft

BERLIN C., Molkenmarkt 5.

5922L*

Jeden Dienstag und Freitag,
nachmittags 4 Uhr frisches Stück-
fleisch, Tag 25 Pf. 6555
Busch,
Lauenburgerstr. 2, am Wittenbergplatz.

Dr. med. Schaper,
prakt. Homöopath. Arzt u. Spezialarzt f.
Haut-, Gyn., Geschlechtsleiden,
Frauenkrankheiten. Spr. 9-1, 4-8.
Schöneberger Ufer 25.
Homöopath. Poliklinik:
Montag, Mittwoch, Sonnab. Ab. 7-8.
Große Hamburgerstr. 20, 1.

Kaufhaus

für

Herren- und Knaben-Bekleidung

Heinrich Taureck

Reinickendorferstr. 53, gegenüber der Wiesenstrasse.



Für Fabriken,
Werkstätten, Kantinen etc.
Liefere ich: 59219*
40/2 Hl. Export-Weißbier f. 3,-
ohne Wasserzusaß.

50 Hl. Echtes Kräger Exportbier für 5,-,
40 Flaschen helles Lagerbier für 3,-,
(von welcher Brauerei gewünscht wird).
Abrechnung kann wöchentlich erfolgen.
Eis unkonk.

A. Seidler,

Berliner Export-Weißbier-Brauerei.

Schöneberg-Berlin W., Sedanstrasse No. 82.